Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 10. Dezember 2007

Zeit:	20.00 - 23.30 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle
Gemeinderäte:	Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann Johannes Gabi, Vizeammann Beatrice Früh, Gemeinderätin Felix Vogt, Gemeinderat Ernst Moser, Gemeinderat
Vorsitz:	Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann
Protokoll:	Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Heidi Gabi-Meyer

Evelin Künzli-Sieber Verena Städler-Merki Petra Höller-Gally Regula Karner-Näf Doris Willi-Schabrun

Stimmregister

Datum:

Stimmberechtigte: 3'646 Einwohnerinnen und Einwohner Anwesende bei Beginn: 149 Einwohnerinnen und Einwohner Diese Zahl erhöhte sich auf: 156 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 730 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum, ausgenommen des Beschlusses über den Anschluss des Klosters Fahr an die Gemeinde Würenlos, welcher dem obligatorischen Referendum unterliegt.

Traktandenliste

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Oktober 2007
- 2. Voranschlag 2008 mit Steuerfuss
- 3. Pensionskasse, Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat; Finanzierung des teilweisen Besitzstands der Pensionsversicherung des Gemeindepersonals und Ausfinanzierung Teuerungszulagen für Rentner sowie Einkauf Technische Reserve; Verpflichtungskredit
- 4. Austritt aus Gemeindeverband Jugend- und Familienberatung des Bezirks Baden / Stellenbewilligung für Integrierung in den Sozialdienst
- 5. Sanierung Transformatorenstation "Flühstrasse"; Verpflichtungskredit
- 6. Verlegung / Neubau Transformatorenstation "Bickacher"; Verpflichtungskredit
- 7. Planung Grundwasserpumpwerk "Tägerhard"; Verpflichtungskredit
- 8. Bau- und Nutzungsordnung, Änderung Spezialzone "Gärtnerei und Gartenbau"
- 9. Teilzonenplanänderung Spezialzone "Kloster Fahr"
- 10. Tagesstrukturen Familienhaus; Beitrag der Einwohnergemeinde
- 11. Einbürgerungen
- 12. Auflösung Gemeindeverband Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Bezirks Baden
- 13. Auflösung Gemeindeverband Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Baden
- 14. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Winter-Gmeind 2007 und heisst sie willkommen. Besonders begrüsst der Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 27. November - 10. Dezember 2007 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse mit Ausnahme des Traktandums 11 unterstehen dem fakultativen Referendum.

Wir haben heute 13 Traktanden zu behandeln. Ich werde mich bemühen, die Versammlung speditiv zu führen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Ihre Voten kurz ausfallen.

Haben Sie Änderungswünsche zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Danke. Dann ist die Traktandenliste genehmigt und Eintreten beschlossen.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Oktober 2007

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 30. Oktober 2007 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Oktober 2007 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Haben Sie Bemerkungen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Oktober 2007 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Voranschlag 2008 mit Steuerfuss

Es wird auf die separate Broschüre "Voranschlag 2008" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2008 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen.

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Voranschlages 2008 mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 %.

Es wird auf die detaillierten Ausführungen im Separatdruck "Voranschlag 2008" (Kurzfassung) verwiesen. Die Gesamtfassung des Voranschlages 2008 kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 436 87 20 oder gemeindekanzlei@wuerenlos.ch) kostenlos angefordert oder im Internet unter www.wuerenlos.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlag 2008 sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Es war noch nie einfach, ein Budget zu erstellen. Aber es wird zunehmend schwieriger, vor allem den uns aufgezwungenen Kosten Herr zu werden. Das Budget 2008 wurde vorsichtig erstellt und die Investitionen sind als massvoll zu bezeichnen. Etwas investieren müssen wir jedoch. Stark zu Buche schlägt die Ausfinanzierung der APK.

(Gemeindeammann Hans Ulrich Reber erläutert detailliert die Zahlen des Voranschlags anhand einer Bildschirm-Präsentation.)

Wir haben Schulden per 31. Dezember 2007 von Fr. 2'665'000.00. Das Total der Schulden per Ende nächsten Jahres beläuft sich auf Fr. 10'869'000.00.

Zum Finanzplan: Es ist nicht ganz einfach, einen Finanzplan zu erstellen, wenn man über gewisse mögliche Ausgaben keine klaren Informationen hat.

(Gemeindeammann Hans Ulrich Reber erläutert den Finanzplan anhand der Bildschirm-Präsentation.)

Die Kurve der Schuldenentwicklung bis 2015 sieht nicht sehr schön aus. Aber es ist zu erwähnen, dass in dieser Phase der Bau des Altersheims und von Schulraum vorgesehen ist. Wenn man investiert, entstehen natürlich auch Folgekosten, welche zulasten der Laufenden Rechnung gehen.

Haben Sie Bemerkungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wir haben von der CVP Würenlos diverse Anträge bezüglich Kostenreduktion erhalten.

Herr Rolf Fehr: Im Voranschlag auf Seite 5 sehen wir, dass der Aufwand im Budget 2007 mit Fr. 15'500'000.00 vorgesehen war und jetzt weist der Aufwand im Budget 2008 Fr. 16'500'000.00; also Fr. 1'000'000.00 mehr, die wir ausgeben

wollen. Davon sind rund Fr. 500'000.00, welche uns vom Kanton auferlegt werden und gegen die wir nichts unternehmen können. Wir können aber Einfluss auf die zweite halbe Million nehmen. Es kommen nun diverse Projekte auf uns zu. Zurzeit sind wir an der Dreifach-Turnhalle und kurzfristig kommen hoffentlich bald die Sportanlage und das Alters- und Pflegeheim. Weitere Projekte können dem Finanzplan entnommen werden. Im Moment geht es uns finanziell noch gut. Aber das wird sich sehr rasch ändern. (Herr Rolf Fehr verweist auf Seite 31 des Voranschlags.) Wir haben heute ein Zusatzblatt als Nachtrag zum Finanzplan erhalten. Gemäss neuen Finanzplanberechnungen werden die Schulden bis 2015 um Fr. 3'500'000.00 höher sein als noch zum Zeitpunkt der Drucklegung des Voranschlags angenommen. Wir sind nun an einem Punkt angelangt, wo wir schauen müssen, dass wir sparen können. Im vorliegenden Budget können wir jetzt noch Einfluss nehmen.

Beim Konto 011.310.01 "Drucksachen und Büromaterial" sehen wir Sparpotenzial, speziell bei den "Würenloser Nachrichten". Früher hatten wir ein kleines Büchlein mit normalen Papier. Wir lasen es, nahmen es zur Kenntnis und der grösste Teil der Bevölkerung warf es danach weg. Warum brauchen wir heute ein A4-Hochglanzprospekt, doppelt so gross, doppelt so schwer und teurer in der Entsorgung. Wir sehen dort ein Einsparungspotenzial von mindestens Fr. 10'000.00.

Unter der Abteilung "Gemeinderat" (012) sehen wir Kommission "Wohnen im Alter" und ein neues Konzept "Wohnen im Alter". Das brauchen wir eigentlich nicht mehr. Ca. 30 Würenloserinnen und Würenloser haben vor einigen Jahren bereits ein Konzept "Wohnen im Alter" ausgearbeitet. Dieses Konzept ist nicht veraltet. Das Konzept zeigt auf, dass Würenlos eine Spitex braucht, Alterswohnungen, ein Altersund Pflegeheim und schliesslich Pflegewohnungen. Der erste Schritt ist mit einer gut ausgebauten Spitex bereits gemacht. Der zweite Schritt ist zum Teil bereits getan, es braucht wahrscheinlich noch etwas zusätzliche Alterswohnungen. Die Planung für das Alters- und Pflegeheim sind ebenfalls schon am Laufen. Was wollen wir da noch planen? Wir sind der Meinung, dass wir auf die Fr. 10'000.00 für die Kommission und auf die Fr. 26'000.00 für das Konzept ohne Probleme verzichten können.

Zu Konto 012.304 "Personalversicherungsbeiträge": An der 14. Juni 2005 Gemeindeversammlung vom haben wir vor den Gemeinderatswahlen die Pauschale für die Gemeinderäte massiv erhöht und für die Amtsperiode 2006/2009 fix festgelegt. Eine Änderung dieses Beschlusses ist nicht ohne Weiteres möglich. Es braucht zumindest einen Antrag an die Gemeindeversammlung. Wir sind der Meinung, dass man auch diese Fr. 16'000.00 streichen kann.

Mit diesen vier Einsparungsmöglichkeiten haben wir die Chance, Fr. 62'000.00 einzusparen. Wir bitten Sie, diese Einsparungsvorschläge zu unterstützen und uns zu helfen, das Budget auf Kurs zu halten.

Zum Schwimmbad: Vergleicht man die Rechnung 2006 mit Ausgaben von Fr. 342'000 mit dem Budget 2008 mit Fr. 459'000.00, so ergibt dies einen Anstieg von Fr. 120'000.00. Wir wissen, dass die Kosten steigen, vor allem auch bei Wasser und Abwasser. Diese Kosten alleine können nicht Fr. 120'000.00 ausmachen. Wir sind der Meinung, dass hier die Kostenschätzung total aus dem Ruder gelaufen ist. Wir sind der Meinung, dass hier ein Einsparungspotenzial von mindestens Fr. 30'000.00 vorhanden ist.

Zum Verkehr: Bei der Position "Beiträge an den Kanton" ist uns aufgefallen, dass die Furtbachbrücke mit Fr. 60'000.00 berücksichtigt ist. Wenn man dies aufgrund des Gemeindebeitrages von 40 % hochrechnet, so ergibt sich eine Bausumme Fr. 150'000.00. Demnach gehen wir davon aus, dass dieses

Bauprojekt in die Investitionsrechnung gehört. Auch hier sind wir der Meinung, dass das Budget um Fr. 60'000.00 reduziert werden muss.

Wir haben in den nächsten Jahren bis 2015 mit massiven Schulden zu rechnen. Hier sehen wir Fr. 150'000.00, die wir einsparen können. Über zehn Jahre hinweg ergibt dies auch wieder eine Summe von Fr. 1'500'000.00. Wir müssen jetzt mit Sparen beginnen, nicht erst wenn das Geld ausgegeben ist.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Zu "Drucksachen und Büromaterial": Dies richtet sich vor allem gegen die "Würenloser Nachrichten". Wir haben uns bemüht, die Einwohnerschaft immer aktuell zu informieren auf eine gefällige Art. Wir haben aber auch andere Druckerzeugnisse. Ich werde über den Antrag abstimmen lassen.

Zu den Sitzungsgeldern und zum Konzept "Wohnen im Alter": Ich erinnere daran, dass der Beschluss der Sommer-Gmeind 2008 lautete: " Das Projekt IKARUS sei, basierend auf dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2003 über den Projektierungskredit von Fr. 559'500.00, aufgrund des Masterplans "Zentrumswiese" und eines rechtskräftigen Gestaltungsplans "Zentrumswiese" sowie unter Beachtung der Resultate der Bevölkerungsumfrage vom Sommer 2007, zu realisieren."

Ich weiss, dass der Sommer 2007 schon lange vorbei ist. Wir haben einfach eine starke Verspätung mit dieser Umfrage. Wir sehen aber, dass die Umfrage nochmals vorgenommen werden muss. Die letzte Umfrage ist rund 10 Jahre alt. Wir haben uns mit Fachleuten unterhalten und es gibt gewisse neue Gesichtspunkte, die wir unbedingt einfliessen lassen möchten. Wir werden dies nicht zerdehnen, sondern auf eine einfache Weise tun. Auch Frau Stadträtin Daniela Oehrli, Baden, mit der ich mit gesprochen habe, war im Sinne eines Ratschlages der Meinung, dass es sicher gut wäre, wenn man aufgrund der Basis neuesten Erkenntnisse eine neue legt. Aufgrund Besammlungsbeschlusses von der Sommer-Gmeind wurde der Auftrag bereits erteilt.

Herr Rolf Fehr: Wir haben an der Sommer-Gmeind schon beantragt, dass man auf diese Umfrage verzichten soll. Damals hiess es, der Auftrag sei schon erteilt und man könne es nicht mehr stoppen. Jetzt wird es nochmals mit dem Budget vorgebracht. Dann war es damals doch nicht so und ich muss annehmen, dass man doch darauf verzichten kann.

Es geht um einen Antrag, welcher der Gemeindeversammlung hätte unterbreitet werden müssen, wenn der Gemeinderat seinen Lohn erhöhen will.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Es lässt sich darüber streiten, ob dies über die Gemeindeversammlung hätte laufen müssen, wenn es über einen Gemeindeversammlungsbeschluss angebahnt worden ist. Aber wir werden darüber abstimmt. Es erschwert uns einfach die Sache.

Zu den Personalversicherungsbeiträgen: Dieser Vorschlag kam von meiner Seite. Ich habe eine Reduktion bei meinem Einkommen und ich hatte die Idee, ob man dieses Einkommen, welches ich bei der Gemeinde erziele, nicht über die Pensionskasse der Gemeinde sichern könnte. Man war dann der Meinung, dass dies für den gesamten Gemeinderat eine gute Lösung wäre. Wir haben dies aber nicht einfach beschlossen, sondern mit der Rechtsabteilung des Kantons abgeklärt. (Gemeindeammann Hans Ulrich Reber legt Folie mit der Antwort der Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres

vom 15. Oktober 2007 auf.) Die Gemeindeabteilung nimmt wie folgt Stellung: "In gemeinderätlicher Hinsicht spricht jedenfalls nichts gegen eine Versicherung. In Entscheid, publiziert in AGVE 2003, Seite 341, hat das Personalrekursgericht festgehalten, dass zur Errichtung der Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse auch im Falle des Gemeindeammanns kein separater Beschluss der Gemeindeversammlung erforderlich ist. Stattdessen ist in diesem Gemeindeammann Zusammenhang der wie die Angestellten Gemeindeverwaltung zu behandeln. Er hat deshalb Anspruch in die kommunale Vorsorge der Gemeinde aufgenommen zu werden." Dieser Beschluss des "Konsequenterweise wird dem Personalrekursgerichts sagt klar aus: Beschwerdeführer (Gemeindeammann) denn auch sein AHV-Beitrag vom Lohn abgezogen. Unter diesem Blickwinkel ist ebenfalls nicht ersichtlich, weshalb der Gemeindeammann nicht in die Personalvorsorge aufgenommen werden könnte. Vielmehr lassen sich keine sachlichen Gründe für eine Ungleichbehandlung der Versicherung der Entlöhnung des Gemeindeammanns und derjenigen der Gemeindeangestellten ausmachen." Im Weiteren heisst es, dass auch die übrigen Gemeinderäte gleich behandelt werden sollen.

Herr Viktor Egloff, Mitglied der Finanzkommission: Die Finanzkommission wurde zu diesem Punkt auch um Stellungnahme gebeten. Wir sind der Meinung, dass diese Saläre dem BVG unterstellt werden sollen. Es ist nicht so, dass der Gemeindeammann ein besonderes Geschäft hat. Der Gemeindeammann hat bei diesem Lohn hier einen Koordinationsabzug. Ebenso hat er einen Koordinationsabzug bei seinem angestammten Salär. Die Frage nach der separaten Traktandierung: Das Thema wurde aktuell, weil man jetzt die neuen Anschlussverträge mit der Communitas abschliesst. Der Zeitpunkt, dass dies jetzt vorgebracht wurde, ist richtig.

Herr Rolf Fehr: Ich bin auch der Meinung, dass es jetzt vorgebracht werden einfach anders. Ich verweise nochmals Gemeindeversammlungsbeschluss 14. Juni vom 2005. Ich war auch Gemeinderatskandidat. Es war für uns alle klar, dass es sich hierbei um eine Jahresentschädigung handelt. Wenn jemand mit diesem Geld Pensionskassenbeiträge leisten will, dann soll er dies innerhalb dieses Rahmens tun. Ich bin der Meinung, dass wir hier Geld sparen können. Wir haben das Gemeindeammannsalär massiv erhöht. Jetzt können wir nicht zwei Jahre später hintenherum über das Budget das Salär erhöhen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind weitere Wortmeldungen in diesem Zusammenhang?

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

a) Antrag Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos):

Der Budgetbetrag Konto 011.310.01 "Drucksachen, Büromaterial" sei um Fr. 10'000.00 zu reduzieren.

Abstimmung:

Dafür: 55 Stimmen 62 Stimmen

Der Antrag von Herrn Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos) ist somit abgelehnt.

b) Antrag Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos):

Der Budgetbetrag Konto 012.300.07 "Sitzungs- und Taggelder Kommission Wohnen im Alter" von Fr. 16'000.00 sei zu streichen.

Abstimmung:

Dafür: 36 Stimmen 76 Stimmen

Der Antrag von Herrn Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos) ist somit abgelehnt.

c) Antrag Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos):

Der Budgetbetrag Konto 012.308.3 "Konzept 'Wohnen im Alter'" von Fr. 26'000.00 sei zu streichen.

Dafür: 56 Stimmen Dagegen: 47 Stimmen

Der Antrag von Herrn Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos) ist somit angenommen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Das heisst also, dass wir zwar eine Kommission haben, aber kein Geld für ein Konzept.

d) Antrag Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos):

Der Budgetbetrag Konto 012.304 "Personalversicherungsbeiträge" von Fr. 16'000.00 sei zu streichen.

Dafür: 37 Stimmen 70 Stimmen

Der Antrag von Herrn Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos) ist somit abgelehnt.

Gemeindeammann Hans Ulrich: Zum Antrag bezüglich Schwimmbad übergeben ich das Wort Frau Gemeinderätin Beatrice Früh.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Realistischerweise muss man vom Voranschlag 2007 ausgehen. Diese Fr. 30'000.00 resultieren aus den höheren Wasser-, Abwasser- und Gaskosten.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind noch weitere Fragen hierzu?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind noch Bemerkungen zum Antrag betreffend Sanierung Furtbachbrücke?

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

e) Antrag Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos):

Die Sanierung der Furtbachbrücke sei der Investitionsrechnung zu belasten und das Konto Kantonsstrassen sei um Fr. 60'000.00 zu entlasen.

Dafür: 38 Stimmen 55 Stimmen

Der Antrag von Herrn Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos) ist somit abgelehnt.

f) Antrag Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos):

Der Budgetbetrag Konto 341 "Schwimmbad" sei um Fr. 30'000.00 zu reduzieren.

Dafür: 29 Stimmen Dagegen: 86 Stimmen

Der Antrag von Herrn Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos) ist somit abgelehnt.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind weitere Voten zum Voranschlag?

Herr Walter Markwalder-Perrot: Ich bin froh, dass die CVP den Finger auf die Finanzen gehalten hat. Es erstaunt mich eigentlich, dass der Gemeinderat keine Beurteilung der aktuellen Finanzlage und eine Aussicht auf die Finanzentwicklung abgibt (Seite 4 Voranschlag). Wir konnten feststellen, dass wir über die nächsten sieben Jahre über Fr. 5'500'000.00 zusätzliche Schulden machen, dass wir Fr. 3'500'000.00 mehr Steuergelder einnehmen und gleichwohl um Fr. 2'000'000.00 mehr Schulden machen. Irgendwo geht die Schere hier auseinander. Ich ermuntere den Gemeinderat, zu unserer Kasse Sorge zu tragen.

Ich habe eine Bemerkung zur Investitionsrechnung, und zwar zur Darstellung der Zahlenangabe und der Kredite. Ich nehme ein Beispiel auf Seite 21, wo es um die Budget-Kredite geht, die an der heutigen Versammlung beschlossen werden sollen. Dort ist u. a. der Kreisel "Steinbruch" - SBB, Projektierung, mit einem Betrag von Fr. 55'000.00 vermerkt. In der Kolonne Abrechnung 2009 ist nichts vermerkt. Wenn man dasselbe bei der Wasserversorgung auf Seite 22 betrachtet, dann ist dort ebenfalls der Kreisel "Steinbruch - SBB, Projektierung mit Fr. 18'000.00 vermerkt. Ebenfalls sind keine weiteren Kosten eingetragen. Ich nehme jedoch an, dass nach dem Projekt auch Ausführungskosten entstehen. Wenn man aber den Finanzplan Wasserversorgung auf Seite 23 beizieht, dann ist dort der Kreisel "Steinbruch" - SBB im 2008 mit Fr. 18'000.00 vorgemerkt und im 2009 mit Fr. 260'000.00. Das wären also die Ausführungskosten. Gleich verhält es sich bei der Elektrizitätsversorgung, wo für das Projekt Kreisel "Steinbruch" - SBB im 2008 Fr. 12'000.00 eingestellt sind, im 2009 jedoch nichts. Auf Seite 25 wiederum - Finanzplan Elektrizitätswerk - ist dann aber der Kreisel "Steinbruch" mit Ausführungskosten von Fr. 220'000.00 (2009) und nachher separat noch mit Projektierungskosten von Fr. 12'000.00 (2008) eingetragen. Schliesslich folgt noch das Abwasser, wo für das Projekt Kreisel "Steinbruch" Fr. 35'000.00 berücksichtigt sind. währenddem im Finanzplan für 2009 die Ausführungskosten von Fr. 450'000.00 vermerkt sind. Wenn man sich die Zeit nimmt und Zeit hat und das Büchlein genauer studiert, dann kann man diese Kosten zusammenzählen. Im vorliegenden Fall macht dies Fr. 120'000.00 an Projektierungskosten und ein Investitionsvolumen von Fr. 1'700'000.00 aus. Meiner Meinung nach ist es nicht bürgerfreundlich, wenn ein solches Projekt derart zerhackt dem Bürger vorgelegt wird. Ich stelle deshalb den Antrag, dass alle Projekte als separates Traktandum zu unterbreiten sind, wo mit Folgekosten im Gesamten von mehr als Fr. 500'000.00 abschliessen könnten.

Herr Paul Isler, Finanzverwalter: Ich verweise auf Seite 21, die Herr Markwalder erwähnt hat, wegen der Projektierung für den Strassenabschnitt Kreisel "Steinbruch" - SBB. Auf Seite 19 f. geht es um das Investitionsbudget für das Jahr 2008. Auf Seite 35 im Finanzplan sind die "Investitionen Zukunft" aufgeführt. Das System ist einerseits eine Vorgabe des Kantons und andererseits hatten wir in der Vergangenheit öfters Diskussionen über diesen Punkt. Deshalb wurde Finanzplan so gegliedert in "Investitionen bewilligt", "Investitionen in Planung" und "Investitionen Zukunft". Diese Zahlen sind eigentlich alle vorhanden. Es ist nicht so, dass nur eine Projektierung vorgesehen ist und nachher nichts mehr.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Es ist also nichts vergessen worden, es ist einfach etwas schwierig, den Überblick zu haben.

Herr Paul Isler, Finanzverwalter: Wir haben immer wieder versucht, den Diskussionen der Gemeindeversammlung Rechnung zu tragen. Dies hier ist das Endprodukt, wie es über die letzten Jahre hinweg entstanden ist. Ansonsten müsste man erneut über die Bücher und eine neue Darstellung entwickeln - bis dann wieder ein neuer Antrag gestellt wird. Es ist vollständig. Wir bewilligen heute den Budgetkredit für die Projektierung. Danach folgt ja der Kreditantrag an die Gemeindeversammlung, wo über die Ausführung beschlossen werden kann.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ist diese Antwort für Sie so annehmbar, Herr Markwalder?

Herr Walter Markwalder-Perrot: Die Antwort von Herrn Isler kann ich so annehmen. An seinen Zahlen zweifle ich überhaupt nicht. Wie er erwähnte, kann man das System überdenken. Das heutige System ist nicht bürgerfreundlich. Man kann ein Traktandum machen, beschreiben was man will und dabei die Finanzierung durch die Einwohnergemeinde und die einzelnen Gemeindewerke aufzeigen. Dann hat man alles zusammen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich nehme diesen Vorschlag entgegen. Wir werden dies aufnehmen und entsprechend besser und übersichtlicher darstellen. Sie haben einen Antrag gestellt. Können Sie diesen nochmals formulieren?

Herr Walter Markwalder-Perrot: Ich beantrage, dass für alle Projekte, deren gesamtes Investitionsvolumen in der Ausführung grösser als Fr. 500'000.00 ist, ein separates Traktandum gestellt wird - natürlich auch für die Projektierung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Es ist ganz einfach, wir nehmen dies an. Dies liegt im Sinne einer besseren Information. Sind weitere Voten zum Voranschlag?

Herr Stephan Lüdi: Ich finde es gut, dass der Finanzplan bis 2015 dargestellt ist. Was ich schlecht finde, ist die zunehmende Verschuldung. Die Verschuldung wäre noch grösser, wenn nicht eine Desinvestition durch Verkauf von Land vorgenommen würde, wobei es sich hier um eine einmalige Angelegenheit handelt. Ich finde es nicht sehr populär, wenn man im Notfall die Ertragsseite erhöhen will durch Steuererhöhungen. Ich bitte Sie und stelle einen entsprechenden Antrag, dass man mit einer Kurve aufzeigt, wie stark die Steuereinnahmen bis 2015 steigen müssten, um die Fehlbeträge decken zu können, und zwar einerseits mit der Desinvestition mittels Landverkauf und andererseits ohne den Landverkauf.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Danke. Es ist so, dass über den Finanzplan nicht abgestimmt wird. Es handelt sich um ein Steuerungsmittel, welches zugegeben noch verbessert werden kann. Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag?

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Antrag Stephan Lüdi:

Es sei mittels einer Kurve aufzuzeigen, wie stark die Steuereinnahmen bis 2015 steigen müssten resp. der Steuerfuss erhöhen werden müsste, um die Fehlbeträge decken zu können, und zwar einerseits mit der Desinvestition mittels Landverkauf und andererseits ohne den Landverkauf.

Dafür: 67 Stimmen Dagegen: 38 Stimmen

Der Antrag von Herrn Stephan Lüdi ist somit angenommen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (fährt fort mit den Erläuterungen zu den Gemeindewerken.) Sind noch Fragen zu den Werken?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlag 2008 sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

 Pensionskasse, Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat; Finanzierung des teilweisen Besitzstands der Pensionsversicherung des Gemeindepersonals und Ausfinanzierung Teuerungszulagen für Rentner sowie Einkauf Technische Reserve; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Das Personal der Gemeinde Würenlos war bisher für die berufliche Vorsorge (BVG) bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) versichert. Der Grosse Rat hat am 5. Dezember 2006 die Revision des Pensionskassendekrets (PK-Dekret) beschlossen und damit neue Rahmenbedingungen für die Zukunft der APK geschaffen. Mit Inkrafttreten des PK-Dekrets am 1. Januar 2008 wird die APK zu einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt.

Die wesentlichen Änderungen

Ausfinanzierung der Deckungslücke und der Wertschwankungsreserve

Die APK ist seit Jahrzehnten im Teilkapitaldeckungsverfahren finanziert, d. h. ihr Vermögen deckt die Verpflichtungen gegenüber Versicherten und Rentnern nicht vollständig. Der Deckungsgrad der APK lag per 31. Dezember 2006 bei 77,3 %. Die Deckungslücke enstand aufgrund eines Entscheides des Grossen Rates, wonach weder Arbeitgebende noch Arbeitnehmende in den Jahren 1962 - 1989 die Lohnerhöhungen einkaufen mussten. Der damalige Entscheid des Grossen Rates - der heute schwer zu verstehen ist - entsprach der seinerzeitigen Praxis. Er rechtfertigte sich in der allgemein vertretenen Auffassung, dass die Pensionskassengelder eines Gemeinwesens (Kanton, Gemeinden) nicht des gleichen strikten Schutzes bedürfen wie diejenigen privater Unternehmen. Dies führte zur unbefriedigenden Situation, dass der APK nicht das 100 %-ige Kapital für die Erwirtschaftung der Rendite zur Verfügung stand und andererseits der Staat den Arbeitnehmenden die Leistungen garantieren musste.

Der Grosse Rat hat nun die Ausfinanzierung auf den 1. Januar 2008 beschlossen. Die Ausfinanzierung sieht einerseits die Äufnung des vorhandenen Vermögens auf den BVG-Deckungsgrad von 100 % und andererseits die Anlegung der notwendigen Wertschwankungsreserve in Form einer speziellen Arbeitgeberreserve mit Verwendungsverzicht vor. Bei einem Verbleib in der APK ergäbe dies für die Gemeinde Würenlos per 31. Dezember 2006 eine Nachschusssumme von Fr. 2'944'000.00. Die effektive Summe kann von der APK erst im Frühling 2008 mitgeteilt werden, da der Jahresabschluss per 31. Dezember 2007 massgebend ist.

Zusätzlich zur Ausfinanzierung der APK haben die angeschlossenen Arbeitgeber einen einmaligen Betrag für eine Wertschwankungsreserve von 15 % zu bezahlen, welche die Schwankungen des Finanzmarktes auffangen soll. Die Ausfinanzierung der Schwankungsreserve ist allerdings fraglich. Ein Gutachten, das von einer Anzahl Gemeinden in Auftrag gegeben wurde,

bestätigt, dass die Schwankungsreserve nicht zu bezahlen ist. Würenlos und andere Gemeinden werden diese Forderung nötigenfalls anfechten.

Die Ausfinanzierung der Deckungslücke und die Finanzierung der Wertschwankungsreserve gelten als nicht veränderbare, gebundene Ausgaben, weshalb hierfür kein Gemeindeversammlungsbeschluss erforderlich ist.

Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat

Nebst der Ausfinanzierung hat der Grosse Rat für die APK den Wechsel zu einem neuen Vorsorgemodell - nämlich vom bisherigen Leistungsprimat zum Beitragsprimat - beschlossen. Dieser Systemwechsel bringt für die Versicherten, je nach Alter und Dienstjahren, beachtliche Leistungseinbussen.

Erhöhung des Rentenalters

Das ordentliche Rentenalter wird von 63 auf 65 Jahre erhöht. Die Versicherten müssen grundsätzlich zwei Jahre länger arbeiten. Vorzeitige Pensionierungen haben entsprechende Rentenkürzungen zur Folge.

Neuregelung der Pensionsversicherung

Aufgrund eines Quervergleichs mit anderen Pensionskassen hat der Gemeinderat beschlossen, den Vertrag mit der APK nicht mehr zu verlängern und einen Wechsel zur Comunitas Vorsorgestiftung des Schweizerischen Gemeindeverbandes, Bern, vorzunehmen.

Das Gemeindepersonal stimmte dem Wechsel zur Comunitas am 30. August 2007 mit sehr grossem Mehr zu. In der Folge kündigte der Gemeinderat die Anschlussvereinbarung mit der APK fristgerecht per 31. Dezember 2007.

Teilweiser Besitzstand

Beim bisherigen Leistungsprimat garantierte die Pensionskasse die Altersrente auf der Basis des versicherten Lohnes. Beim Beitragsprimat ist die Altersrente abhängig vom verfügbaren Alterskapital, finanziert durch die Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden einerseits und durch die Kapitalerträge andererseits. Der Systemwechsel bringt für die Versicherten, je nach Alter und Dienstjahren, beachtliche Leistungseinbussen.

Mit der Genehmigung der neuen Statuten hat der Grosse Rat eine Besitzstandregelung für das Staatspersonal beschlossen, welche die Leistungseinbusse etwas mildert. Der Kanton bezahlt allen Arbeitnehmenden über 50 Jahren und mit mindestens 3 Dienstjahren einen einmaligen Besitzstandbeitrag. Personen unter 50 Jahren hätten keinen Besitzstand und damit Rentenkürzungen von bis zu 15 % zu akzeptieren.

Diese Lösung ist für den Gemeinderat ungenügend. Sie benachteiligt das Personal unter 50 Jahren zum Teil massiv. Aus diesem Grund hat er eine eigene Besitzstandregelung (analog der Gemeinde Spreitenbach) beschlossen, bei der auch jüngeres Personal in den Genuss eines teilweisen Besitzstandes kommt. Diese Variante beinhaltet eine Abstufung nach dem Lebens- und Dienstalter mit jeweils reduzierter Zusatzgutschrift zur Minderung der Rentenkürzung. Die gegenüber dem Kanton leicht verbesserte Lösung ist vertretbar, da bei der neuen Pensionskasse Comunitas die maximalen Beiträge vom versicherten Lohn für Arbeitgeber und Arbeitnehmende 24 % betragen, gegenüber 28 % bei der APK. Die Gemeinde als Arbeitgeberin wird in den kommenden Jahren weniger Beiträge bezahlen müssen, wodurch die Besserstellung bei der Besitzstandregelung längstens kompensiert wird. Die einmaligen Kosten für die Besitzstandregelung betragen insgesamt Fr. 585'000.00, davon Fr. 104'000.00 zulasten der Technischen Betriebe und des Spitex-Vereins Würenlos.

Ausfinanzierung der Teuerungszulagen der Rentner

Aufgrund der neuen Statuten bei der APK erhalten die zukünftigen Rentner eine allfällige Teuerung wie bei der Comunitas direkt von der Pensionskasse. Die bisherigen Rentner erhalten den Teuerungsausgleich auf ihrer Rente von der Gemeinde. Im Voranschlag 2007 wurden dafür Fr. 37'300.00 budgetiert. Mit einer einmaligen Zahlung an die Pensionskasse kann die Ausrichtung der Teuerung an die Pensionskasse abgetreten werden. Dann werden sowohl die bisherigen als auch die zukünftigen Rentner ihre Teuerung direkt von der Pensionskasse erhalten. Die Gemeinde, als ehemalige Arbeitgeberin, hat gegenüber den Rentnern keine finanziellen Verpflichtungen mehr. Die einmaligen Ausfinanzierungskosten für die Teuerung an die Rentner betragen bei der Comunitas Fr. 232'000.00. Die APK hatte für die gleiche Leistung eine Offerte von Fr. 439'000.00 unterbreitet.

Technische Reserve

Die Comunitas weist einen Deckungsgrad von 112 % aus. Dieser Deckungsgrad gilt ab Vertragsbeginn 1. Januar 2008 auch für die Versicherten der Gemeinde Würenlos. Die Kapitaleinlage von der APK in die Comunitas entspricht einem Deckungsgrad von 100 %. Deshalb ist mit einer einmaligen Zahlung von Fr. 150'000.00 die Überdeckung von 12 % einzukaufen.

Zusammenfassung

Für folgende Zahlungen ist der Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung notwendig:

-	Besitzstandregelung	Fr.	585'000.00
-	Ausfinanzierung der Teuerung an die Rentner	Fr.	232'000.00
-	Technische Reserve, Einkauf bei Comunitas	Fr.	150'000.00
To	otal	Fr.	967'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Für die Finanzierung des teilweisen Besitzstands der Pensionsversicherung des Gemeindepersonals, für die Ausfinanzierung der Teuerungszulagen der Renter und für den Einkauf der Technischen Reserve bei der Comunitas sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 967'000.00 zu bewilligen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber (erläutert den Traktandenbericht anhand einer Bildschirm-Präsentation und zeigt auch die Vergleiche zwischen den beiden Pensionskassen Communitas und Aargauische Pensionskasse auf.) Wer wünscht das Wort?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Finanzierung des teilweisen Besitzstands der Pensionsversicherung des Gemeindepersonals, für die Ausfinanzierung der Teuerungszulagen der Renter und für den Einkauf der Technischen Reserve bei der Comunitas sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 967'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich danke Ihnen für das Vertrauen und für das Entgegenkommen gegenüber dem Gemeindepersonal.

(Wiederholung dieser Abstimmung siehe am Schluss von Traktandum 4.)

4. Austritt aus Gemeindeverband Jugend- und Familienberatung des Bezirks Baden / Stellenbewilligung für Integrierung in den Sozialdienst

Bericht des Gemeinderates

Die Gemeinde Würenlos gehört seit 1993 dem Gemeindeverband "Jugend- und Familienberatungsstelle des Bezirks Baden" (JFB) an. Davor war sie seit 1975 Mitglied des Jugendfürsorgevereins, welcher bis zur Gründung des JFB- Verbands die Jugend- und Familienberatungsstellen betrieb.

Seit 1992 betreibt der Verband eine Zweigstelle in Würenlos. Diese JFB-Zweigstelle Würenlos stellt seit ihrer Einführung einen Sonderfall dar, weil sie die einzige Zweigstelle ist, welche in einem Gemeindehaus untergebracht ist. Dieser für Würenlos vorteilhafte Umstand hat dazu geführt, dass sich schon bald eine sehr enge Zusammenarbeit mit den einzelnen Stellen der Gemeinde entwickelte. Die Wege sind in Würenlos - im Vergleich zu anderen JFB-Gemeinden - deutlich kürzer und die Behandlung von Sozialhilfe- und Vormundschaftsfällen sind geprägt von hoher Flexibilität.

Die enge und gute Zusammenarbeit hat auch dazu beigetragen, dass die JFB nahezu in den Betrieb der Gemeindeverwaltung integriert ist. Für das Verwaltungspersonal wie auch für die Schulpflege / Schulleitung ist es selbstverständlich, dass die JFB Würenlos zur Gemeindeverwaltung gehört. Dies führt mithin dazu, dass der Sozialarbeiter zu Projekten beigezogen wird, welche zwar fachlich gesehen zu seinem Aufgabengebiet gehören, die jedoch den üblichen, vom JFB-Verband angebotenen Dienstleistungsrahmen deutlich sprengen.

In den letzten Jahren haben sich in Würenlos einige organisatorische Veränderungen ergeben. Im Frühling 2004 wurde die Jugendarbeit eingeführt, die sich nach einer Aufbauphase nun laufend besser festsetzt. Gleichzeitig wurde die Jugendkommission eingesetzt, welche die Jugendarbeit begleitet. Der Sozialarbeiter der JFB gehört der Jugendkommission an und es liegt in der Natur der Sache, dass zwischen JFB und Jugendarbeiter regelmässig Fälle oder Projekte besprochen resp. bearbeitet werden.

Im Sommer 2004 erfolgte die Einführung der Schulleitung an der Schule Würenlos. Auch hier kann erfreulicherweise von einer ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen JFB und Schulleitung gesprochen werden. Regelmässig können durch frühzeitige Vermittlung Fälle durch die JFB abgefedert werden, welche sonst früher oder später durch die Vormundschaftsbehörde oder die Sozialkommission behandelt werden müssten. In diesem Bereich führt die Kooperation von Schulleitung und JFB zu einer spürbaren präventiven Arbeit.

Aktuell nun ist die Einrichtung der Schulsozialarbeit, welcher die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2007 zustimmte. Auch hier wird eine enge Zusammenarbeit zwischen der Sozialarbeit JFB und der Schulsozialarbeit stattfinden.

Finanzielles

Momentan stehen der JFB Würenlos 105 Stellenprozente für die Sozialarbeit und 45 % für Sachbearbeitung, insgesamt also 150 %, zur Verfügung.

Die Gemeinde Würenlos leistet für 2007 einen Beitrag von Fr. 206'904.00 an den Verband JFB. Für 2008 ist ein Beitrag von Fr. 208'946.35 budgetiert. 2005 waren es - notabene vor einer Stellenaufstockung - noch Fr. 145'227.00 und im Jahre 2000 Fr. 102'708.00.

Stellt man dieser Zahl die im laufenden Jahr effektiv für den Betrieb der JFB-Stelle Würenlos erforderlichen Ausgaben rund Fr. 170'000.00 (Lohn, Raumkosten, Material- und Ausbildungskosten usw.) gegenüber, so ist rasch ersichtlich, dass die Gemeinde jährlich mehrere zehntausend Franken zu viel an den JFB-Verband zahlt. Zurzeit bewegt sich dieser "Solidaritätsbeitrag" in der Grössenordnung von nahezu Fr. 40'000.00. Mit anderen Worten: Die Gemeinde Würenlos könnte bei einem Austritt und bei gleich bleibenden Ausgaben eine deutlich bessere Dienstleistung erbringen, weil mit dieser Summe eine Stellenpensenerhöhung um 40 % finanziert werden könnte. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die heutigen Stellenpensen vorerst ausreichend sind. Nachdem nun die Schulsozialarbeit eingeführt werden kann, dürfte die JFB entlastet werden und sich auf ihre Hauptaufgaben konzentrieren können.

Organisation in der Gemeindeverwaltung

Durch den oben geschilderten Ausbau des sozialen und jugendfürsorgerischen Angebots in den vergangenen Jahren hat Würenlos nun einen Punkt erreicht, an dem sich die Verselbstständigung, d. h. der Austritt aus dem Gemeindeverband JFB, aufdrängt. Die JFB stellt heute organisatorisch einen Fremdkörper dar, weil es sich um eine externe Stelle handelt.

Mit einem Austritt kann die vormals "externe" Jugend- und Familienberatung nahtlos dem Sozialdienst der Gemeinde, welcher zum Bereich "Gemeindekanzlei" gehört, angegliedert werden. Da die Räumlichkeiten bereits bestehen, fallen keinerlei Zusatzkosten an.

Vorteile der Integrierung der JFB in die Gemeinde

- gleich bleibendes Angebot bei deutlich geringeren Ausgaben
- Sicherung einer eigenen Beratungsstelle in Würenlos
- klarere organisatorische Strukturierung
- Beseitigung von Unsicherheiten über die Zuständigkeiten der JFB
- bessere und uneingeschränkte Einbindung des Sozialarbeiters in den Betrieb und in laufende Projekte
- Rekrutierung JFB-Personal durch Gemeinde (keine Abhängigkeit von personellen und organisatorischen Entscheiden des JFB-Vorstands)

Nachteile des Austritts aus dem Gemeindeverband JFB:

- Reflektierung der Arbeit im JFB-Team (Supervision) entfällt
- Rekrutierung JFB-Personal muss durch die Gemeinde erfolgen
- Ersatz bei Ausfall infolge Krankheit u. a. ist nicht mehr durch Verband abgedeckt, sondern muss selber gelöst werden
- Aufgabe des Solidaritätsgedankens

Gemäss den Satzungen des Gemeindeverbandes ist ein Austritt unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres möglich, d. h. also auf den 31. Dezember 2009. Dem Austritt müssen sowohl die Gemeindeversammlung als auch die Abgeordnetenversammlung zustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

- 1. Dem Austritt der Gemeinde Würenlos aus dem Gemeindeverband Jugendund Familienberatungsstelle des Bezirks Baden per 31. Dezember 2009 sei zuzustimmen.
- 2. Für die Integrierung der Jugend- und Familienberatungsstelle in den Sozialdienst sei ein Stellenpensum von 150 % zu bewilligen.

Gemeinderätin Beatrice Früh: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirm-Präsentation.)

Zwei wichtige Gründe haben den Gemeinderat bewogen, diesen Antrag zu stellen: Es sind ein organisatorischer und ein finanzieller Grund.

(Gemeinderätin Früh gibt einen kurzen geschichtlichen Abriss zur Jugend- und Familienberatungsstelle Würenlos und erläutert die Hauptaufgaben der JFB.)

Aktuell beträgt der Personalbestand der JFB 150 %, unterteilt in drei Mitarbeitende.

Zu den Kosten: Jede Gemeinde, die Mitglied im Gemeindeverband ist, zahlt einen Beitrag, der sich aus der Einwohnerzahl und der bezogenen Dienstleistung errechnet. 1998 zahlte Würenlos noch Fr. 92'000.00. Diese Kosten sind dann stetig gestiegen. 2005 wurde eine Stellenaufstockung im Umfang von 320 % beschlossen worden. Diese Stellenerhöhung wurde auf die drei Stellen Baden, Mellingen und Würenlos verteilt. Während die Stellen Baden und Mellingen für mehrere Gemeinden tätig sind, ist Würenlos als Spezialfall nur für eine Gemeinde (Würenlos) zuständig. Aus dieser Stellenaufstockung wurden der Stelle Würenlos 20 % zugestanden. Seit 1. November 2007 sind nun nochmals 10 % zugestanden worden. Für 2008 sind rund Fr. 209'000.00 budgetiert.

Die effektiven Kosten für den Betrieb der Zweigstelle Würenlos betragen zurzeit Fr. 170'000.00. Diesen Betrag müsste die Gemeinde effektiv ausgeben, wenn sie aus dem Verband austritt. Vergleicht man diesen Betrag mit dem Jahresbeitrag an die JFB, so ergibt sich ein "Solidaritätsbeitrag" von rund Fr. 40'000.00, den Würenlos an den Verband leistet.

Zum Organisatorischen: Bislang war die JFB in der Gemeinde ein externes Gebilde. Die Mitarbeitenden sind vom Verband der JFB angestellt. Der Verband entscheidet über die Wahl des Personals. Er entscheidet auch darüber, ob die Zweigstelle weiterhin bestehen bleibt oder ob sie allenfalls aus Kostengründen gestrichen werden soll. Wenn ein Mitarbeitender in eine Kommission oder Arbeitsgruppe der Gemeinde aufgenommen werden soll, dann muss zuerst der Verband um seine Zustimmung angefragt werden. Es sind daher schwerfällige und komplizierte Abläufe. Die Mitarbeitenden unterstützen den Austritt sehr und würden gerne als Angestellte der Gemeinde tätig sein. Wir würden die Personen, die in Würenlos tätig sind, weiterbeschäftigen. Mit der Integrierung der JFB hätte man im Sozialdienst die Beratungsdienste JFB, Schulsozialarbeit und Jugendarbeit. Wichtig ist: Das Angebot bleibt unverändert bestehen. Ich eröffne die Diskussion.

Herr Andreas Schorno, Mitglied der Finanzkommission: Zum Verständnis noch eine Frage: Ich nehme an, dass die beiden Anträge zeitgleich zu verstehen sind, also dass die Bewilligung des Stellenpensums ab 1. Januar 2010 gilt.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Das ist richtig so.

Antrag 1 des Gemeinderates:

Dem Austritt der Gemeinde Würenlos aus dem Gemeindeverband Jugend- und Familienberatungsstelle des Bezirks Baden per 31. Dezember 2009 sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Antrag 2 des Gemeinderates:

Für die Integrierung der Jugend- und Familienberatungsstelle in den Sozialdienst sei ein Stellenpensum von 150 % zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Es ist schonungslos. Ich muss Ihnen einen Irrtum eingestehen. Bei der Abstimmung zu Traktandum 3 ist mir ein Fehler unterlaufen. Ich hätte alle Angestellten der Gemeinde und ihre Angehörigen bitten müssen, sich in den Ausstand zu begeben und das Versammlungslokal zu verlassen. Damit die Formvorschriften eingehalten sind, muss ich diese Abstimmung wiederholen. Ich bitte um Entschuldigung.

Das stimmberechtigte Gemeindepersonal mit den Angehörigen begibt sich in den Ausstand.

Abstimmung zu Traktandum 3 (Wiederholung)

Antrag des Gemeinderates:

Für die Finanzierung des teilweisen Besitzstands der Pensionsversicherung des Gemeindepersonals, für die Ausfinanzierung der Teuerungszulagen der Renter und für den Einkauf der Technischen Reserve bei der Comunitas sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 967'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Besten Dank.

5. Sanierung Transformatorenstation "Flühstrasse"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Zur Sicherstellung der Stromversorgung der Gemeinde Würenlos sind im Netz der Elektrizitätsversorgung Würenlos 25 Transformatorenstationen installiert. Die Aufgabe der Transformatorenstationen ist es, die Übertragungsspannung des Mittelspannungsnetzes von 16'000 Volt auf die Verbrauchsspannung 230/400 Volt zu transformieren.

Die Technischen Betriebe Würenlos sind bestrebt, die Installationen der einzelnen Transformatorenstationen auf einem technisch guten Stand zu halten. Aufgrund einer mehrjährigen Sanierungplanung wurden seit 1999 bei 12 Transformatorenstationen die elektrischen Installationen erneuert.

Für 2008 ist die Erneuerung der elektrischen Installationen der Transformatorenstation "Flühstrasse" vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 150'000.00 (inkl. MWST).

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung der Transformatorenstation "Flühstrasse" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 (inkl. MWST) zu bewilligen.

Gemeinderat Felix Vogt: (legt Folie "Übersichtsplan" auf und führt den Traktandenbericht aus.) Wird das Wort gewünscht?

Frau Luzia Aubry: Wer führt diese Arbeiten aus?

Gemeinderat Felix Vogt: Das kann ich jetzt noch nicht sagen. Die Arbeiten werden zur Submission ausgeschrieben. Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung "Tägerhardstrasse" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 420'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

6. Verlegung / Neubau Transformatorenstation "Bickacher"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Am Wohnhaus auf der Parzelle 1562 ist heute die Transformatorenstation "Feldstrasse" angebaut. Sie versorgt das umliegende Gebiet mit elektrischer Energie. Es war vorgesehen, ab der Trafostation "Feldstrasse" auch das neue Baugebiet "Bickacher" mit elektrischer Energie zu versorgen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2007 beantragte der betroffene Grundeigentümer im Zusammenhang mit der Kreditbewilligung zur Erschliessung des Baugebietes "Bickacher" die Verlegung der Trafostation "Feldstrasse". Die Ersatzstation soll in die geplante Tiefgarage intergriert werden. Die Kosten zur Verlegung sind über den Beitragsplan "Bickacher" den Grundeigentümern zu belasten.

Die Kosten zur Verlegung der bestehenden Transformatorenstation "Feldstrasse" und Montage als Transformatorenstation "Bickacher" setzen sich zusammen aus:

- Demontage und Montage der elektrischen Installationen
- Lieferung und Einzug Nieder- und Mittelspannungskabel
- Projektanpassung Erschliessung "Bickacher"

Gesamthaft belaufen sich die Kosten auf brutto Fr. 190'000.00 (inkl. MWST), wobei dieser Betrag den Grundeigentümern weiterverrechnet wird.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Verlegung bzw. den Neubau der Transformatorenstation "Bickacher" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 190'000.00 (inkl. MWST) zu bewilligen.

Gemeinderat Felix Vogt: (führt den Traktandenbericht aus.) Wird das Wort gewünscht?

Herr Walter Markwalder-Perrot: Die erste Frage bezieht sich auf die Kosten. Die Kredite von Traktandum 5 (Fr. 150'000.00) und 6 (Fr. 190'000.00) werden inklusive Mehrwertsteuer beantragt. Im Voranschlag 2008 sind dafür ebenfalls diese Beträge eingestellt. Im Traktandum 7 sind Kosten von Fr. 161'400.00 inklusive Mehrwertsteuer erwähnt, währenddem im Voranschlag 2008 Fr. 150'000.00 eingestellt sind. Ich frage mich nun, welche Kredite sind inklusive Mehrwertsteuer - jene im Traktandenbericht oder jene im Voranschlag? Die zweite Frage ist eine rechtliche: Es geht um eine Verlegung einer Trafostation. Es besteht bereits eine Trafostation für das Gebiet "Bickacher". Ist die rechtliche Absicherung für die finanzielle Belastung der Grundeigentümer gegeben? Es geht nicht um eine Neuerschliessung, sondern nur um eine Verlegung.

Gemeinderat Felix Vogt: Die Verlegung geht voll zulasten der Werke. Die Kosten werden nicht, wie im Traktandenbericht erwähnt, auf die Grundeigentümer verlegt.

Betreffend der Mehrwertsteuer bitte ich den Finanzverwalter um Auskunftserteilung.

Herr Paul Isler, Finanzverwalter: In der Regel ist alles inklusive Mehrwertsteuer. Allerdings weiss ich nicht, wie die Werke diese Werte errechnet haben, deshalb kann ich es nicht mit Bestimmtheit sagen.

Herr Richard Weber, Betriebsleiter Technische Betriebe Würenlos: Es ist alles inklusive Mehrwertsteuer, so wie es im Traktandenbericht ausgewiesen wird.

Gemeinderat Felix Vogt: Sind noch weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Verlegung bzw. den Neubau der Transformatorenstation "Bickacher" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 190'000.00 (inkl. MWST) zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei drei Gegenstimmen

7. Planung Grundwasserpumpwerk "Tägerhard"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) für die Wasserversorgung Würenlos zeigt auf, dass die heutige Konzeption der Wasserbeschaffung aus unterschiedlichen Gründen nicht ideal ist und Ausbaumassnahmen notwendig sind. Zur Sicherstellung der zukünftigen Wasserversorgung ist daher die Planung einer erweiterten Grundwasserbeschaffung in Angriff zu nehmen.

Für die Ausarbeitung einer umfassenden Variantenstudie für die zukünftige Grundwasserbeschaffung kommen vier mögliche Szenarien infrage:

Variante A: Ausbau der bestehenden Wasserbeschaffungsmöglichkeiten

Variante B: Anschluss an die Gruppenwasserversorgung Furttal

Variante C: Neubau eines Grundwasserpumpwerkes "Tägerhardwald"

Variante D: Anschluss an die Wasserversorgung Spreitenbach

Die vier Varianten wurden anhand der Kriterien Finanzielles, Kapazität, Störungssicherheit, Zusammenarbeit mit Nachbarversorgungen, Eigenständigkeit, Wasserqualität/Mischwasser sowie Etappierbarkeit bewertet.

Aufgrund der durchgeführten Bewertung hat der Gemeinderat auf Antrag der Kommission Technische Betriebe entschieden, dass die Variante C "Neubau eines Grundwasserpumpwerkes Tägerhardwald" weiterverfolgt werden soll.

Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden

Die Realisierung eines neuen Grundwasserpumpwerkes ist ein Projekt von regionaler Bedeutung für die Wasserversorgungen der Nachbargemeinden. Aus diesem Grund wurden die Verantwortlichen der Wasserversorgungen der Nachbargemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen und Spreitenbach über den geplanten Neubau eines Grundwasserpumpwerkes "Tägerhardwald" informiert.

Die Nachbargemeinden wurden gebeten, allenfalls eigene Interessen an der Realisierung eines neuen - gemeinsamen - Grundwasserpumpwerkes anzumelden. Bis zum Redaktionsschluss der Gemeindeversammlungsvorlage ist die Beteiligung der Gemeinde Neuenhof bekannt.

Grundlagenerarbeitung / Kosten

Zur Erarbeitung der hydrologischen und geologischen Grundlagen, welche bei der Ausarbeitung des detaillierten Bauprojektes zur Verfügung stehen müssen, ist es erforderlich, dass im Voraus folgende Arbeiten ausgeführt werden können:

- Abteufen einer Bohrung bis in den Grundwasserstrom in 70 m Tiefe
- Durchführen Stufenpumpversuche
- Überwachen des Grundwasserstromes
- bakteriologische und chemische Untersuchungen des Grundwassers
- geologische Begleitung
- Projektleitung und Ingenieurhonorare

Kosten Grundlagenerarbeitung (inkl. MWST) Fr. 161'400.00 Kostenbeteiligung Nachbargemeinde(n) Fr. 70'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Für die Planung des Grundwasserpumpwerks Tägerhard" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 161'400.00 (inkl. MWST) zu bewilligen.

Gemeinderat Felix Vogt: In Bezug auf die Wasserbeschaffung genügen die bestehenden Pumpwerke aus verschiedenen Gründen nicht mehr. (Gemeinderat Vogt legt Folie "Wasserversorgung - Hydraulisches Schema 2007" auf und erläutert diese.)

In allen Pumpwerken ist immer nur eine Pumpe installiert. Beim Ausfall einer Pumpe ist das Pumpwerk für die ganze Dauer der Reparatur nicht mehr als Standbein verfügbar, sei dies nun das Pumpwerk "Bettlen", "Altwies" oder "Tägerhard". Beim Pumpwerk "Altwies" ist die Wasserqualität durch Limmatinfiltration negativ beeinflusst ist. In der Schutzzone haben wir noch ein Problem wegen einer Altlast, die von einer ehemaligen Kiesgrübe herrührt. Zudem ist die Leistungsfähigkeit des Pumpwerks "Altwies" mit 900 I nicht genügend, um als leistungsfähiges Standbein der Wasserversorgung dienen zu können. Das Stufenpumpwerk "Tägerhard" hat sehr lange Zuleitungen zum Versorgungsnetz Würenlos, was die ganze Wasserversorgung wiederum anfällig macht. Das Pumpwerk "Bettlen" hat zwar in Bezug auf die Schutzzone kein Problem, aber es liegt in einem Randbereich eines Grundwasserstroms. Die Ergiebigkeit ist daher eingeschränkt. In den letzten Jahren gab es vermehrt Probleme mit der Höhe des Grundwasserspiegels.

Die Anforderungen, welche an eine Wassergewinnungsanlage gestellt werden: Mit allen Wassergewinnungsanlagen muss der maximale Wasserverbrauch gedeckt werden können. Die maximale Förderungsdauer eines Pumpwerks beträgt 22 Stunden pro Tag. Die Wasserbeschaffung an mittleren Verbrauchstagen ist innerhalb der Niedertarifzeit zu fördern. Bei einem Ausfall eines Standbeins sollte der mittlere Tagesverbrauch durch die übrigen Bezugsorte sichergestellt werden können. Der Ausfall eines Pumpwerks sollte eigentlich keine Störungssituation verursachen. Das Leitungsnetz muss die erforderliche Förderungsmenge ohne grössere Belastung bewältigen können. Es ist davon auszugehen, dass das Pumpwerk "Altwies" in Zukunft nicht mehr benützt werden kann.

(Gemeinderat Vogt erläutert die vier Varianten gemäss Traktandenbericht.)

Die Gemeinden Neuenhof und Wettingen haben zugesagt, sich an der Variante C "Neubau eines Grundwasserpumpwerkes 'Tägerhardwald'" zu beteiligen. Die Bewertung der vier Varianten hat gezeigt, dass die Variante C die beste ist. Zur Kostenbeteiligung von Neuenhof von Fr. 70'000.00 kommt neu noch auch die Beteiligung von Wettingen hinzu. Allerdings dürften die Gesamtkosten höher

ausfallen, weil das Projekt durch die Beteiligung Wettingens grösser wird. Der Kostenanteil der Gemeinde Würenlos wird aber insgesamt nicht grösser sein als jetzt vorgesehen.

Wird das Wort gewünscht?

Herr Urs Gebistorf: Wir haben dieses Geschäft in der FDP behandelt. Wir finden es gut, dass man dieses Projekt angeht. Wir finden es auch gut, dass man probiert, mit Nachbargemeinden eine Verbindung einzugehen, um die Kosten teilen zu können. Im Finanzplan sind zwar die Nettokosten von Fr. 80'000.00 (Gesamtkosten minus Beteiligung Wettingen und Neuenhof) der Gemeinde für diese Planung berücksichtigt. Weitere Ausgaben sind aber nicht vermerkt. Warum ist im Finanzplan bis 2017 kein Betrag berücksichtigt?

Gemeinderat Felix Vogt: Wir haben absolut keine Ahnung, was uns genau erwartet. Deshalb ist im Finanzplan auch noch nichts eingestellt. Es sollen jetzt die Grundlagen erarbeitet werden, um die entsprechenden Erkenntnisse zu erhalten. Erst dann werden Beträge in den Finanzplan aufgenommen.

Herr Karl Wiederkehr: Zum Wasser im "Tägerhard": Vor ca. einem Monat traf ich beim Pumpwerk "Altwies" einen Mitarbeiter des Wasserwerks, der mir erklärte, man wolle im Tägerhardwald Limmatwasser versickern lassen, um die Grundwassermenge anreichern zu lassen. Stimmt das? Und wenn ja, hat man keine Bedenken, dass man das Wasser aus der "Altwies", welches von der Limmat verschmutzt sein soll, im Tägerhardwald versickern lässt.

Gemeinderat Felix Vogt: Zu dieser Frage kann Vizeammann Johannes Gabi Stellung nehmen.

Vizeammann Johannes Gabi: Diese Versickerung ist eine lange Geschichte. Im Moment existiert noch ein kantonaler Plan, der eine Grundwasserschutzzone für den Tägerhardwald und das ganze Kiesabbaugebiet vorsieht. Dort war nach einem Konzept aus den 1960-er Jahren eine Versorgung aus dem Tägerhardwald vorgesehen. Man wollte in den Kiesgruben Limmatwasser versickern lassen, um über genügend Wasser zu verfügen. Dieses Konzept ist mittlerweile komplett überholt. Dieselbe Geologiefirma, welche seinerzeit dieses Konzept ausgearbeitet hatte, hat widerlegt, dass dies so nicht funktionieren kann. Wasser ist eigentlich genügend vorhanden im Grundwasserstrom. Wenn man aber zu viel pumpt, wird mehr Limmatwasser infiltriert und das Wasser wird schlechter. Das neue Konzept sieht nun vor, dass ab einer gewissen Menge Pumpenleistung die Versickerung erfolgt. Die Versickerung dient dann aber nicht der Wassergewinnung, sondern der Abwehr des Limmatwassers. Es ist drei bis vier voraesehen. Schluckbrunnen - irgendwo im Bereich Furtbachmündung und Raststätte - einzurichten. Man kann nicht einfach Limmatwasser versickern lassen, sondern es müsste zuerst aufbereitet werden. Man hat nun aber eine clevere Lösung gefunden: Nicht nur das Pumpwerk "Altwies" müsste über kurz oder lang aufgehoben werden, sondern auch ein Pumpwerk der Gemeinde Neuenhof. Diese Pumpwerke könnten dannzumal weiterhin betrieben werden, um das Limmatwasser für die Versickerung zu liefern. Dazu wären diese Pumpwerke immer noch brauchbar.

Gemeinderat Felix Vogt: Sind weitere Wortmeldungen?

Herr Urs Gebistorf: Ich komme nochmals zurück. Wir haben einen Finanzplan für die Wasserversorgung und sprechen jetzt über einen Projektierungskredit, über dessen Folgen wir keinerlei Ahnung haben. Ich bitte den Gemeinderat, doch irgendwo an einer Stelle in seinen Informationen zu notieren, welche grösseren Projekte anstehen. Denn bei diesem Geschäft hier wird es sicher um einen Millionenbetrag gehen; tiefer kann er sicher nicht liegen. Der Gemeinderat soll berichten, welche Geschäfte in Zukunft noch grössere Auswirkungen haben werden. Ansonsten können wir den Finanzplan ebenso gut bleiben lassen. Es bringt nichts, wenn man über solche Positionen nichts weiss und trotzdem Projektierungskredite bewilligt.

Gemeinderat Felix Vogt: Wir nehmen dies so entgegen. Es waren viele Punkte noch offen. Unklar war auch die Beteiligung anderer Gemeinden.

Herr Walter Markwalder-Perrot: Wenn man schon Befürchtungen hat, dass im Pumpwerk "Altwies" das Wasser von der Limmat infiltriert wird, warum geht man dann in den gleichen Grundwasserstrom? Warum bleibt man nicht im Furttal, wo ein ganz anderer Grundwasserstrom vorhanden ist, der sicher nicht von der Limmat infiltriert ist?

Vizeammann Johannes Gabi: Der Furttalgrundwasserstrom ist derselbe wie jener im Tägerhardwald. Der kommt vom Furttal herab und zieht sich hin bis zur Limmat in Richtung Baden. Einen Unterbruch haben wir im Bereich des Pumpwerks "Altwies", welches in einem anderen Grundwasserstrom liegt. Ein Felsen im Bereich des Pumpwerks "Altwies" trennt diese beiden Grundwasserströme. Das geplante Pumpwerk "Tägerhardwald" und das Pumpwerk "Bettlen" liegen beide im selben Grundwasserstrom. Die Grundwassermächtigkeit ist unterhalb des Tägerhardwaldes am grössten. Von den Spezialisten wurde der Ort als geeignet beurteilt. Mit den erwähnten Schluckbrunnen könnte die Infiltration abgewehrt werden.

Gemeinderat Felix Vogt: Sind noch weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Installation eines Lecküberwachungssystems der Wasserversorgung sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 196'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

8. Bau- und Nutzungsordnung, Änderung Spezialzone "Gärtnerei und Gartenbau"

Bericht des Gemeinderates

Die Gebiete, welche zur Spezialzone "Gärtnerei und Gartenbau" gehören und von den vorliegenden Änderungen betroffen sind, befinden sich in der Bauzone (Brunnenweg, Nüdweg/Feldstrasse, Buechstrasse) und sind von Wohn- und Mischzonen umgeben.

Bei der seinerzeitigen Revision der Nutzungsplanung wurde die Spezialzone "Gärtnerei und Gartenbau (SPGG)" bewusst neu eingeführt. Es ging darum, den bestehenden Gärtnereien und Gartenbaubetrieben die Existenz zu sichern und ihre Daseinsberechtigung inmitten der Wohnzonen zu manifestieren. Der Gemeinderat hält die SPGG auch heute noch für sinnvoll. Die Umschreibung der Nutzung ist jedoch aus heutiger Sicht zu eng gefasst. Die Gärtnerei- und Gartenbaubetriebe müssen sich laufend an den Markt anpassen. Dies kann auch dazu führen, dass Bauten nicht mehr benötigt werden. Das Raumplanungsgesetz verlangt, dass der Boden haushälterisch genutzt wird. Deshalb ist es raumplanerisch und ökologisch sinnvoll - und damit auch im öffentlichen Interesse - wenn nicht mehr benötigte Bauten einer neuen Nutzung zugewiesen werden. Eine Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) ist somit gerechtfertigt, obwohl die Plangenehmigung erst wenige Jahre zurückliegt.

Mit der Änderung der Vorschriften der BNO sollen vier Hauptziele erreicht werden:

- In bereits bestehenden Bauten, welche für den Betriebszweck nicht mehr benötigt werden, sollen auch andere Nutzungen, wie nichtstörendes Gewerbe oder Wohnungen, möglich sein.
- Ein in dieser Zone ansässiger Betrieb soll weiterhin die Sicherheit haben, dass er auch in Zukunft seinen Betrieb weiterführen kann (Plansicherheit / rechtlicher Aspekt).
- Es soll zudem verhindert werden, dass mit den neuen möglichen Nutzungen nicht "schleichend" eine "Gewerbezone" inmitten der Wohnzone entsteht (raumplanerischer Aspekt).
- Im Falle einer Aufgabe der Gärtnerei bzw. des Gartenbaubetriebes ist das betreffende Gebiet in eine der Umgebung angepasste Zone umzuzonen.

Der § 20 der Bau- und Nutzungsordnung wird mit entsprechenden Vorschriften für die Spezialzone SPGG ergänzt. Die neuen Vorschriften haben keine Auswirkungen auf die bereits bestehende Verkehrserschliessung.

Aktuelle rechtskräftige Version Bau- und Nutzungsordnung

§ 20

Spezialzone Gärtnerei und Gartenbau SPGG

Zweck ¹ Die Spezialzone Gärtnerei und Gartenbau ist für

den Pflanzenbau und den Landschaftsgartenbau bestimmt. Wohnungen sind nur für an den Standort gebundenes Personal und den

Betriebsinhaber zulässig.

Nutzung ² Bauten und Anlagen sind gestattet, soweit sie

der zulässigen Nutzung dienen und betriebsnotwendig sind. Es gilt die

Empfindlichkeitsstufe III.

Baumasse ³ Für Hauptgebäude sind höchstens zwei

Vollgeschosse erlaubt.

⁴ Standort, Gebäudehöhen und -längen richten sich nach den örtlichen Verhältnissen sowie den bau-, feuerpolizeilichen und wohnhygienischen

Erfordernissen.

⁵ Gegenüber den angrenzenden Grundstücken ist ein Grenzabstand aus der halben Gebäudehöhe,

mindestens aber 4 m, einzuhalten.

Ergänzung Bau- und Nutzungsordnung

§ 20

Spezialzone Gärtnerei und Gartenbau SPGG

Zweck ¹ Die Spezialzone Gärtnerei und Gartenbau ist für

den Pflanzenbau und den Landschaftsgartenbau bestimmt. Wohnungen sind nur für an den Standort gebundenes Personal und den

Betriebsinhaber zulässig.

Nutzung ² Bauten und Anlagen sind gestattet, soweit sie

der zulässigen Nutzung dienen und betriebsüblich

sind. Es gilt die Empfindlichkeitsstufe III.

Baumasse ³ Für Hauptgebäude sind höchstens zwei

Vollgeschosse erlaubt.

⁴ Standort, Gebäudehöhen und -längen richten sich nach den örtlichen Verhältnissen sowie den bau-, feuerpolizeilichen und wohnhygienischen

Erfordernissen.

⁵ Gegenüber den angrenzenden Grundstücken ist ein Grenzabstand aus der halben Gebäudehöhe,

mindestens aber 4 m. einzuhalten.

Umnutzungen von nicht mehr benötigten Bauten

und Räumen

⁶ In bestehenden Bauten (Stand 1. Jan. 2006) können Umnutzungen zu Wohnzwecken und für nicht störendes Gewerbe gestattet werden. Neubauten gemäss § 20 Abs. 1 und 2 sind nicht zulässig, solange in den bestehenden und für die geplante Nutzung geeigneten Bauten noch Fremdnutzung stattfindet.

Nachnutzung

⁷ Bei einer Aufgabe des Betriebes leitet der Gemeinderat das Verfahren auf Umzonung ein.

Antrag des Gemeinderates:

Der Änderung von § 20 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sei zuzustimmen.

Vizeammann Johannes Gabi: Diese Spezialzone wurde anlässlich der letzten Gesamtrevision der Nutzungsplanung ins Leben gerufen, um den Überbauungsdruck der bestehenden drei Gärtnereien im Baugebiet wegzunehmen und ihre Zukunft zu sichern. Man sicherte ihnen auch zu, dass im Falle einer Betriebsaufgabe für das betreffende Gebiet ein Umzonungsverfahren eingeleitet würde, um dieses einer angrenzenden Zone zuzuweisen. Mittlerweile hat man festgestellt, dass es noch gewisse Probleme gibt, an die man nicht gedacht hat. Nämlich dann, wenn bestehende Räumlichkeiten nicht mehr für den Zweck Gärtnerei und Gartenbau genutzt werden können. Für solche Fälle müssten moderate Möglichkeiten für eine Umnutzung angeboten werden, ohne zu riskieren, dass dann schleichend eine Gewerbezone daraus entsteht.

Vor der Gemeindeversammlung fand die öffentliche Auflage statt, während der eine Einsprache einging. Die Einsprache forderte, dass die zusätzlich möglichen Fremdnutzungen genauer umschrieben werden. Danach soll das nichtstörende Gewerbe von der Immissionsstufe her präziert, d. h. dass es der Immissionsstufe II zugeordnet wird.

(Vizeammann Johannes Gabi legt Folie mit ergänztem Wortlaut von § 20 BNO auf.)

Sind Fragen hierzu?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Änderung von § 20 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

9. Teilzonenplanänderung Spezialzone "Kloster Fahr"

Bericht des Gemeinderates

Das Planungsgebiet "Kloster Fahr" ist eine Exklave des Kantons Aargau, welche sich auf dem Gemeindegebiet von Unterengstringen (Kanton Zürich) befindet. Die Geländekammer wird durch die Autobahnen A4 (westlich) und A1 (nördlich), die Limmat im Osten und die Überlandstrasse (Verbindungsstrasse der Gemeinden Dietikon und Schlieren) im Süden begrenzt. Im Planungsgebiet liegen vorwiegend historische Bauten. Die Klosteranlage mit Nebengebäuden erstreckt sich auch in den angrenzenden Kanton Zürich. Teilweise verlaufen die Kantonsgrenzen mitten durch die Bauten. In Zusammenhang mit dem per 1. Januar 2008 in Kraft tretenden Anschluss des Gebietes "Kloster Fahr" an die Gemeinde Würenlos muss die Zonenplanung angepasst und damit auch die Bau- und Zonenordnung (BNO) ergänzt werden. Derzeit ist das Gebiet noch keiner bundesrechtskonformen Zone zugewiesen.

Die Gemeinde Würenlos weist das Gebiet des Klosters Fahr einer speziellen Bauzone zu. Dies entspricht einer der im kantonalen Grundlagenbericht vom 25. August 2006 in Erwägung gezogenen Möglichkeiten. Das umgebende zürcherische Gebiet untersteht dem Regime für das Bauen ausserhalb der Bauzone. Demgegenüber ist der Aargauer Teil praktisch ausnahmslos mit Bauten und Anlagen belegt. Im Weiteren untersteht der Aargauer Teil des Klostergebietes dem Regime des kantonalen Denkmalschutzdekretes. Der neu eingeführte § 17a BNO verlangt im Wesentlichen die Erhaltung des Bestehenden sowie den sorgsamen Umgang mit dem baulichen Erbe und untersagt Neubauten.

Das Benediktinerinnenkloster (das Kloster gehört zum Kloster Einsiedeln) führt eine Bäuerinnenschule mit angeschlossenem Gutsbetrieb. Es werden Weinbau inkl. Kelterei und Vermarktung betrieben und ein Restaurationsbetrieb mit Gartenwirtschaft für rund 700 Personen geführt.

Mittels Ausscheidung einer Spezialzone sollen sechs Hauptziele erreicht werden:

Im Zentrum steht die integrale Erhaltung der denkmalgeschützten Klosteranlage, begleitet von Wohnnutzung und der Nutzung als Bildungsstätte. Nebst der Führung eines Landwirtschafts- und eines Restaurationsbetriebes mit der dazu benötigten Infrastruktur besteht die Nutzungsmöglichkeit für Kleingewerbe.

Die neue BNO-Bestimmung § 17a enthält Vorschriften für diese Zone und beinhaltet die zugelassenen Nutzungen Wohnen, Aus- und Weiterbildung, Restaurationsbetrieb, landwirtschaftliche Nutzungen inklusive Verarbeitung und Vermarktung sowie Kleingewerbe.

Wortlaut des neuen § 17a der Bau- und Nutzungsordnung:

Spezialzone Kloster Fahr SPKF

Ziel

¹ Die Spezialzone bezweckt die integrale Erhaltung der Denkmalschutzobjekte und der damit verbundenen Landwirtschaftsbetriebe als Teil des Landschaftsbildes.

Nutzung

- ² Die Nutzung soll sich diesem Erhaltungsziel unterordnen. In diesem Rahmen sind folgende Nutzungen zulässig:
- Wohnen
- Aus- und Weiterbildung
- Restaurationsbetriebe
- Kleingewerbe, sofern nicht störend und der Wohnnutzung untergeordnet
- Landwirtschaftliche Produktion, Lagerung, Verarbeitung (wie Kelterung) und die Direktvermarktung überwiegend eigener landwirtschaftlicher Produkte
- ³ Neue Hochbauten sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- ⁴ Die bestehenden Hochbauten dürfen im Rahmen der Gesamtzielsetzung umgenutzt, baulich verändert oder ersetzt werden. Bei Ersatzbauten richtet sich das Mass nach den bestehenden Volumen.
- ⁵ An- und Nebenbauten sind zulässig, sofern die denkmalpflegerischen, architektonischen und landschaftlichen Anforderungen gewahrt bleiben.

Einpassung

⁶ Veränderungen und Ergänzungen der Aussenanlagen sowie bauliche Massnahmen bedürfen besonderer Sorgfalt. Sie sollen die Qualität des Gesamterscheinungsbildes unterstützen. Zulässige Bauten müssen sich dem Gesamterscheinungsbild unterordnen.

Lärm

⁷ Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III.

Antrag des Gemeinderates:

Der Teiländerung des Bauzonenplans für das Gebiet "Kloster Fahr" und der Ergänzung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) mit § 17a "Spezialzone Kloster Fahr SPKF" sei zuzustimmen.

Vizeammann Johannes Gabi: Ab 1. Januar 2008 bildet die Exklave des Klosters Fahr definitiv einen Teil des Gemeindegebiets von Würenlos. Bislang gehörte dieses Territorium einfach zum Kanton Aargau und war daher auch keiner Zone zugeteilt. Man hat sich darüber unterhalten, ob hierfür die Landwirtschaftszone oder eine Spezialzone zweckmässig wäre und entschied sich für die Schaffung einer Spezialzone. Die Vorschriften der Spezialzone

dienen vor allem dazu, den schönen Gebäudekomplex für die Nachwelt zu erhalten, aber auch gewisse Nutzungen zuzulassen.

Auch hier gab es eine Einsprache seitens des Klosters Fahr, und zwar auf unsere Empfehlung hin. Das Kloster hatte das Gefühl, dass die Bestimmungen von § 17a zu eng formuliert seien. Das Kloster muss ja auch gewisse Aktivitäten unternehmen, um sich über die Runden zu bringen. Das Kloster muss also Einnahmen generieren können. Man möchte ein lebendiges Kloster, nicht einfach ein Museum. Deshalb sind aufgrund der Einspracheverhandlung noch gewisse Änderungen eingeflossen.

(Vizeammann Johannes Gabi legt Folie mit ergänztem Wortlaut von § 17a BNO auf.)

Den Absatz 1 hat man leicht geändert und er lautet neu:

"Die Spezialzone bezweckt die integrale Erhaltung der Denkmalschutzobjekte und der damit verbundenen Landwirtschaftsbetriebe als Teil des Landschaftsbildes unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Fortbestehens des Klosterbetriebes."

Im Absatz 2 hat man die Liste der Nutzungsmöglichkeiten mit "Beherbungen" erweitert. Das Kloster überlegt sich, in Zukunft vermehrt sogenannte Time-Out-Plätze anzubieten. Es ist nicht die Meinung, dass ein Hotel gebaut wird, sondern das soll in den bestehenden Räumlichkeiten stattfinden.

Beim Absatz 4 hat man den zweiten Satz: "Bei Ersatzbauten richtet sich das Mass nach den bestehenden Volumen." gestrichen. Es gibt durchaus denkbare Fälle. Das Kloster hat sich überlegt, das Gebäude vis-à-vis des Restaurants (d. i. die Trotte) - diesen sehr alt wirkenden Riegelbau - mittelfristig zu ersetzen. Der Bau sieht nur alt aus, stammt aber tatsächlich aus den 40-er Jahren des 20. Jahrhunderts und weist eine schlechte Bausubstanz auf. Auch Grundriss und Kubus sind etwas mühsam. Wenn man diesen allenfalls einmal ersetzen würde, könnte man ein Gebäude mit einem anderen Kubus, der sich besser in das Ensemble einfügt, erstellen. Es war früher schon mal der Fall.

Ich denke, solche Änderungen sind nicht sehr gefährlich, denn praktisch jedes Baugesuch wird dem Kanton vorzulegen sein und die Denkmalpflege wird dazu Stellung nehmen müssen sei es nun ein denkmalgeschütztes oder ein nicht denkmalgeschütztes Objekt.

Ich eröffne die Diskussion.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Teiländerung des Bauzonenplans für das Gebiet "Kloster Fahr" und der Ergänzung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) mit § 17a "Spezialzone Kloster Fahr SPKF" sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

10. Tagesstrukturen Familienhaus; Beitrag der Einwohnergemeinde

Bericht des Gemeinderates

Schon seit einiger Zeit ist die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Gemeinde Würenlos ein Thema. Eltern möchten ihre Kinder im Vorschul-, aber auch im Schulalter gut und verlässlich betreut wissen (Ergebnis einer Umfrage vom Oktober 2006). Auch Schulpflege und Schulleitung müssen sich mit diesem Thema auseinander setzen, da sich mit der Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) und dem vom Regierungsrat vorgelegten "Bildungskleeblatt" eine entsprechende Entwicklung anzeigt.

Eine vom Gemeinderat 2005 eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung von Gemeinderätin Beatrice Früh erhielt den Auftrag, sich mit dem Thema schulergänzende Tagesstrukturen zu befassen.

Umfassende Betreuungsstunden, gekoppelt mit den Blockzeiten am Morgen, mit dem Mittagstisch und einer Nachbetreuung am Nachmittag, sollen eine logische Fortsetzung des Angebotes im Vorschulbereich (Kindertagesstätte "KinderOase") sein. Die Arbeitsgruppe hat dazu einen umfassenden Bericht erarbeitet, der im Internet unter www.wuerenlos.ch (Thema "Aktuelles") heruntergeladen oder gratis bei der Gemeindekanzlei bestellt werden kann.

Tagesstrukturen für Schulkinder - ein freiwilliges Betreuungsangebot

Die Kinder können von Montag bis Freitag während des ganzen Tages zu regelmässigen Zeiten in der Schule und in der Betreuung sein. Der Schulunterricht ist obligatorisch, während die Tagesstrukturen (Betreuungszeiten und Mittagstisch) freiwillig genutzt werden können. Die Tagesstruktur wird während der Schulwochen (40 Wochen pro Jahr) jeweils von Montag bis Freitag von 7.00 - 9.00 und 11.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein. Zudem ist vorgesehen, dass die Tagesstruktur während 8 Wochen Schulferien geöffnet ist und in dieser Zeit ein offenes Programm für alle Würenloser Kinder anbieten wird. Während 4 Wochen (2 Wochen Weihnachten/Neujahr und 2 Wochen im Sommer) werden die Tagesstrukturen geschlossen (analog des Tageshorts "KinderOase").

Rahmenbedingen / Voraussetzungen

Die Schule und die Tagesstruktur bilden zusammen ein tägliches Angebot von morgens bis abends. Es sind zwei unabhängige Betriebe, die eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und dem Betreuungsteam anstreben sollen, damit der Informationsfluss resp. die Informationskanäle und Zusammenarbeitsabläufe optimal funktionieren.

Räumlichkeiten

Die Gemeinde Würenlos verfügt zur Realisierung dieses Projekts seit kurzem über ein freistehendes Haus mit grossem Garten am Rössliweg 2. Dieses Haus liegt an zentraler Lage ca. 5 Gehminuten von der Schule entfernt und befindet sich direkt neben der "KinderOase".

Trägerschaft

Trägerschaft der Tagesstruktur soll nach Ansicht des Gemeinderates nicht die Einwohnergemeinde sein. Auf Anfrage der Arbeitsgruppe hat sich der Verein Familienhaus anerboten, die Trägerschaft zu übernehmen. Der Verein bietet seit einigen Jahren den Mittagstisch für Schulkinder in Würenlos an, verfügt somit über grosse Erfahrungen in Organisation, Leitung und Ablauf eines Mittagstisches. Zudem verfügt er über Personalressourcen, die den Betrieb einer Tagesstruktur optimal ergänzen können. Für die strategische Verantwortung der Tagesstruktur wird ein Vorstand eingesetzt, der aus folgenden Mitgliedern besteht: je eine Vertretung aus Gemeinde, Schule, Eltern, Tagesstruktur und einer externen Fachperson Betreuung.

Finanzierung

Die Tagesstrukturen werden durch Eltern-, Gemeinde-, Kantonsbeiträge und die Anstossfinanzierung des Bundes finanziert. Die Tarife sind einkommens- und vermögensabhängig, und die Gemeindebeiträge werden subjektorientiert gestaltet, wie dies bei der "KinderOase" bereits angewendet wird. Die Eltern haben also grundsätzlich den vollen Tarif an die Tagesstruktur zu bezahlen und können bei der Gemeinde einen Beitrag beantragen. Die Gemeinde zahlt die Differenz zwischen dem vollen Tarif und dem Anspruch auf einkommens- und vermögensabhängigen Tarif direkt an die Familie aus.

Zur Berechnung des Anspruchs wurden nachfolgende Bemessungsgrundlagen ausgearbeitet. Die Details zur administrativen und organisatorischen Umsetzung werden in der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Würenlos und dem Verein Familienhaus geregelt.

Bemessungsgrundlagen für die Gemeindebeiträge

Der Beitrag der Gemeinde beträgt:

Bei einem steuerbaren Einkommen

A 40'000.00 78 %	
B 40'000.00 50'000.00 67 %	
C 50'000.00 60'000.00 55 %	
D 60'000.00 70'000.00 41 %	
E 70'000.00 80'000.00 29 %	
F 80'000.00 90'000.00 17 %	
G 90'000.00 100'000.00 5 %	
H 100'000.00 0 %	

Vermögenskomponente

Ab einem steuerbaren Vermögen von Fr. 350'000.00 besteht kein Anspruch auf einen Beitrag.

Massgebend sind jeweils die Werte der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung.

Pilotprojekt

Der Verein Familienhaus führt die Tagesstrukturen vorerst als zweijährige Pilotphase ein. Der Start ist auf das Schuljahr 2008/2009 vorgesehen. Nach Ablauf des Schuljahres 2009/2010 wird die Situation aufgrund der Entwicklung und der gesammelten Erfahrungen neu beurteilt. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung danach einen neuen Antrag.

Antrag des Gemeinderates:

- Dem Grundsatz, dass die Einwohnergemeinde für Würenloser Kinder, die in der Tagesstruktur Familienhaus betreut werden, bis zum Ende deren Schulpflicht einen einkommens- und vermögensabhängigen Kostenbeitrag leistet, sei zuzustimmen und die Bemessungsgrundlagen seien zu genehmigen.
- 2. Der Gemeindebeitrag sei auf eine zweijährige Pilotphase zu befristen und danach aufgrund der Entwicklung neu zu beurteilen und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Gemeinderätin Beatrice Früh: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirm-Präsentation.)

Sie wurden im Vorfeld mit einer Beilage zur letzten Ausgabe der "Würenloser Nachrichten" über dieses Traktandum informiert. Das Konzept kann auf der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Dieses Konzept wurde im laufenden Jahr ausgearbeitet. Es basiert auf einer Bedarfsanalyse einerseits und den Raumverhältnissen der Liegenschaft Rössliweg 2 andererseits. Die Bedarfsanalyse zeigte, dass das Angebot einer Tagesstruktur in Würenlos sehr gewünscht ist und auch benützt werden wird. Wir haben eine Umfrage bei sämtlichen Familien, die Kinder im Alter zwischen 0 und 15 Jahren haben, durchgeführt. Der Rücklauf lag bei 16 %, was bei solchen Umfragen als gut bezeichnet werden darf. Die Auswertung zeigte, dass 107 Kinder schon jetzt durch fremde Personen oder durch Institutionen betreut werden. Über 50 % der Eltern, die antworteten, würden eine Tagesstruktur benützen.

Zur Begriffsdefinition "Tagesschule" und "Tagesstrukturen": Die Tagesschule bietet drei Betreuungsblöcke an, welche obligatorisch sind, nämlich den Unterricht, den Mittagstisch und die Betreuung. Bei der Tagesstruktur ist der Schulunterricht obligatorisch und sämtliche Betreuungsangebote sind freiwillig. Die Tagesstrukturen würden am Rössliweg 2 angeboten. Es wäre genügend Platz für dieses Angebot vorhanden.

(Gemeinderätin Früh erläutert die Details anhand der Bildschirm-Präsentation.)

Durchschnittlich ergibt sich beim Platzangebot eine Zahl von 15 Kindern pro Tag. Diese Zahl ist dann ausschlaggebend für die Berechnung der Vollkosten und für die Berechnung der Subventionen.

Das Betreuungsangebot ist auch während der Schulferien vorgesehen, nämlich während acht Wochen. Dieses Angebot können sämtliche Würenloser Kinder benützen, auch wenn sie sonst die Tagesstrukturen nicht benützen.

Die Vollkosten betreffen den Verein Familienhaus. Die Gesamtbetreuungskosten belaufen sich auf Fr. 242'400.00. Aufgrund dieser Zahl wird berechnet, wie viel ein Platz pro Tag kostet. In unserem Fall sind dies Fr. 67.00 pro Tag und Platz.

Finanzierung erfolgt u.a. durch Elternbeiträge Gemeindebeiträge, d. h. durch die beantragten Subventionszahlungen. Es wird ein Leistungsvertrag zwischen der Institution und der Gemeinde abgeschlossen, welcher wiederum Voraussetzung ist, dass der Kanton an die Institution Sozialhilfe-Präventionsgesetz ausrichtet. Beiträge gemäss und Kantonsbeitrag gemäss Bildungskleeblatt ist einer der Gründe, weshalb wir Ihnen ein Pilotprojekt beantragen. In der Vorlage des Regierungsrates ist vorgesehen, dass der Kanton rückwirkend einen Beitrag leistet an Gemeinden, welche bereits eine Tagesstruktur eingeführt haben. Der Betrag beläuft sich auf Fr. 2'000.00 pro Platz, was in unserem Fall bei 15 Plätzen Fr. 30'000.00 pro Jahr ergibt.

Die Anstossfinanzierung des Bundes von Fr. 3'000.00 pro Platz entrichtet der Bund direkt an die Institution. Die Institution wird auch noch Mitgliederbeiträge von den Vereinsmitgliedern sowie Spenden erhalten.

(Gemeinderätin Früh erläutert die Bemessungsgrundlagen für die Gemeindebeiträge an die Eltern.)

Eine Institution, die Tagesstrukturen anbietet, ist erfahrungsgemäss nicht zu 100 % ausgelastet. Man rechnet damit, dass zu Beginn des Angebots die Auslastung bei 80 % liegt. Daher decken die Elternbeiträge nicht die Vollkosten von Fr. 242'000.00. Die Differenz wird ausgeglichen durch die vorhin erwähnten Kantons- und Bundesbeiträge. Es wird aufgrund der Bevölkerungsstruktur von Würenlos erwartet, dass sich der Gemeindebeitrag zwischen Fr. 58'000.00 und Fr. 78'000.00 pro Jahr bewegen wird.

Ich möchte Ihnen begründen, weshalb ein Pilotprojekt beantragt wird. Wenn man mit den Fr. 30'000.00 gemäss Bildungskleeblatt rechnet, kann man von einer klaren finanziellen Regelung sprechen. Zudem gründet man einen neuen Betrieb und es fehlen noch die Erfahrungswerte. Man hat die Möglichkeit, in zwei Jahren organisatorische Anpassungen vorzunehmen. Ausserdem verfügt man über Erfahrungswerte bezüglich der Subventionszahlungen. Ich rechne zudem damit, dass Ende 2009, wenn diese Vorlage nochmals zur Abstimmung gelangt, die Vorgaben des Kantons bekannt sind. Im Bildungskleeblatt sind die Tagesstrukturen ja enthalten, aber man kennt die Details noch nicht genau. Bekannt ist zurzeit die Qualität des Personals und dass die Subventionierung vom Einkommen und Vermögen der Eltern abhängig sein soll. Ich eröffne die Diskussion.

Herr Carl August Zehnder: Ich vertrete einen Antrag der CVP. Es geht darum, diese familienergänzenden Angebote zu unterstützen so gut es geht, sodass es für die Gemeinde und die Familien nicht zu teuer kommt und dass es funktioniert. Leider sind diese Unterlagen, wie sie vorhin präsentiert wurden, so falsch. Sie stimmen einfach nicht. Es ist beispielsweise ein Hinweis enthalten, der Kanton zahle. Der Kanton zahlt aber die nächsten zwei Jahre nichts. Und ob die Abstimmung gewonnen wird, ist eine zweite Frage. Hingegen zahlt der Bund

für die nächsten zwei Jahre je Fr. 50'000.00 pro Jahr. Das heisst nicht, dass es nicht funktioniert. Es ist nur nicht so, wie es vorhin vorgestellt wurde. Es ist also schlecht vorbereitet. Ich habe die Zahlen genau studiert und mit Frau Susi Frei, Präsidentin vom Verein Familienhaus, besprochen.

Ich bin der Meinung, dass das Ganze für unsere Gemeinde funktioniert. Wir müssen nun einzig den Antrag des Gemeinderates durch eine dritte Position ergänzen. Denn es geht um ein Finanzgeschäft. Und bei einem Finanzgeschäft gehört in die schriftlichen Unterlagen zur Gemeindeversammlung irgendein Grenzbetrag, damit es nicht darüber hinaus geht. Der Grenzbetrag, der fehlte, sind die Fr. 67.00 pro Tag. Dieser Betrag ist nirgends erwähnt. In der Abschätzung ist er richtig. Wir schlagen folgende Ergänzung des Antrags vor:

"Für den Gemeindebeitrag während der Pilotphase sei ein Kostendach von Fr. 70'000.00 pro Jahr festzulegen."

Ansonsten begeben wir uns auf zwei Jahre hinaus auf unsicheres Land. Was würde nun passieren, wenn sich nun ganz deutlich zeigt, dass sehr viele ärme Familien das Angebot beanspruchen? Es müssten höhere Anteile ausgerichtet werden. Nach einem Jahr müssten diese Ansätze etwas erhöht werden. Das kann man ruhig in einem Jahr machen. Es kommt jetzt nämlich erst ein halbes Jahr 2008 auf uns zu. Dann sieht man im übernächsten Jahr weiter. Wenn man jetzt diese Grenze festlegt, kann man problemlos zustimmen.

Dass man dieses Experiment macht, ist sinnvoll, insbesondere auch auf die bevorstehenden Umwälzungen, ob diese denn kommen oder nicht.

Frau Gemeinderätin Beatrice Früh: Danke. Sind weitere Voten?

Frau Susanna Blickenstorfer: Ich habe das Konzept studiert. Es sind einige Fragen aufgetaucht. Ist es wirklich ein ausgewiesenes Bedürfnis von uns Würenlosern? Es sind eigentlich gut 10 %, die so etwas beanspruchen würden. Die anderen betreuen ihre Kinder selber oder lassen sie durch die Grosseltern oder eine Tagesmutter betreuen. Ich freue mich eigentlich über die Würenloser, weil ich gemerkt habe, dass viele Frauen ihren Auftrag zur Erziehung der Kinder wahrnehmen. Mir liegt es am Herzen, dass meine Kinder die Werte erhalten, die für mich wichtig sind. Solche Fremdbetreuung kann nie konkurrieren mit einer Betreuung durch liebende Eltern und Grosseltern. Fremdbetreuung kann letztlich nicht gut sein für das Kind. Ein Kind möchte das im Grunde auch nicht. Als anfänglich die KinderOase eröffnet wurde und die vielen Kinder weinten, hatte meine Tochter Erbarmen mit diesen Kindern. Meine Tochter, die selber schon zwei Kinder hat, hat verschiedene Freundinnen, die selber Hortleiterinnen waren. Diese selber würden ihre Kinder heute nicht einem Hort anvertrauen. Weshalb? Weil man diesen Kindern gar nicht gerecht werden kann. Es sind zu viele Kinder, auf die man eingehen muss. Ein Kind, das von Morgen bis Abend betreut wird oder immer in der Gruppe ist, kann gar nicht mehr "herunterfahren" und kommt nicht mehr zur Ruhe. Ab einem bestimmten Alter möchten die Kinder auch gar nicht mehr in eine solche Gruppe gehen.

Ich appelliere an die Eltern, den Auftrag zur Erziehung der Kinder wahrzunehmen. Es lohnt sich für diese kurze Zeit. Gebt Eure Werte an Eure Kinder weiter. Es ist eine hervorragende Aufgabe, sich um die Kinder zu kümmern. Ich las in einem Artikel, dass Kinder, die mehrheitlich fremdbetreut werden, mehr zu Gewalt neigen als solche, die in einer harmonischen Familie aufwachsen.

Ich kann nicht dafür sein. Ich weiss, es ist in Würenlos nicht so, dass eine Mutter ihr Kind von morgens um 7 Uhr bis abends um 6 Uhr abgibt. Aber wir

müssen den Anfängen wehren. Der Staat möchte immer mehr, dass wir Frauen arbeiten gehen. Das bringt Steuern ein und die Wirtschaft muss laufen. Aber doch nicht auf Kosten unserer Kinder! Es kommt immer mehr so, dass uns die Kinder weggenommen und vom Staat erzogen werden. Das Ganze hat immer mehr einen sozialistischen Touch.

(Applaus)

Herr Urs Gebistorf: Vor über 20 Jahren stimmte die Gemeindeversammlung darüber ab, ob ein zweites Kindergartenjahr eingeführt werden soll. Ich wehrte mich erfolgreich dagegen. Es ist nie zu spät, auch mal umzudenken. Wir haben heute gewandelte Werte. Ich kann das Votum von vorhin begreifen, dass die Eltern eine wichtige Pflicht haben. Es aber nun einmal ein Wandel vorhanden und es ist ein echtes Bedürfnis, dass die Kinder eine Tagesstruktur erhalten. Das Vorgehen mit dem zweijährigen Pilotversuch ist absolut richtig. Man verfügt danach über Angaben in Bezug auf die Finanzen und die Betreuung. Man weiss dann, wie man korrigieren muss.

Die FDP empfiehlt Ihnen deutlich, zu diesem Traktandum ja zu sagen. Wenn Herr Zehnder bezüglich der Finanzierung noch ein Problem sieht, so habe ich dafür Verständnis. Ich glaube nicht, dass das Traktandum deshalb falsch oder nicht gut vorbereitet ist. Dem Zusatzantrag der CVP können wir seitens der FDP sicherlich zustimmen.

Aber es gibt noch etwas zu sagen und darüber möchte ich Auskunft: Was passiert mit jenen Organisationen, die schon seit langem existieren und aus eigener Initiative im Freundeskreis die Betreuung von Kindern organisieren, z. B. die Chrabbelgruppe und die Spielgruppe? Haben diese noch die Möglichkeit, im Familienhaus dabei zu sein und haben sie die Möglichkeit, weiterhin existieren zu können. Denkt man an sie auch, ohne gleich bis Jenseits zu subventionieren. Den Gemeinderat bitte ich, nicht zu vergessen, dass es auch noch privat organisierte Spielgruppen gibt.

(Applaus)

Gemeinderätin Beatrice Früh: Die Spielgruppe ist ja keine Tagesbetreuung, sondern sie dauert 2 - 3 Stunden. die Chrabbelgruppe gehört nicht dem Familienhaus an. Der Spielgruppe wurde zugesichert, dass sie noch mindestens 1½ Jahre im Familienhaus verbleiben kann. Sollte sich dies ändern, hilft die Gemeinde gerne, andere Möglichkeiten zu finden. Im Moment weiss man nicht, wie sich diese Tagesstruktur entwickelt.

Es kann auch sein, dass mit der Umsetzung des Bildungskleeblattes die heutigen Kindergärten nicht mehr gebraucht werden. Dann würde sich auch die Frage stellen, was mit diesen Räumlichkeiten geschehen könnte. Sind weitere Voten?

Frau Patricia Pearman: Ich bin selber Hortleiterin in Zürich und ich möchte behaupten, dass wir versuchen, den Kindern viel Geborgenheit zu bieten. Gerade Kinder, die nicht aus behüteten Familien kommen, erfahren viel Geborgenheit im Hort. Es sind natürlich viele Kinder, aber es ist auch ein Vorteil

für einzelne Kinder. Sie lernen teilen, miteinander umzugehen. Ich befürworte dieses Projekt.

Ist die Anzahl von 15 Kindern das Maximum?

Gemeinderätin Beatrice Früh: Man könnte dies aufstocken, sodass im Mittagstisch maximal 30 Kinder aufgenommen werden könnten und am Nachmittag maximal 25 Kinder.

Frau Patricia Pearman: In Zürich gibt es eine Richtlinie, wonach ein Kind 4 Quadratmeter benötigt. Es kommt natürlich auf die Räumlichkeiten und das Betreuungspersonal usw. an. Dies im Sinne eines Inputs. Aber vom Finanziellen würde es sicherlich auch mehr bringen.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Ich kenne die Masse des Familienhauses nicht genau. Aber die Berechnungen wurden von einer Fachstelle gemacht. Sind weitere Voten?

Frau Barbara Peach: Die Meinung von Frau Blickenstorfer hat mir sehr zu denken gegeben. Ich bin eine Mutter, die "traditionell" ihre Arbeit mit der Geburt der Kinder aufgegeben hat und zuhause ist. Ich bin erschrocken, dass sie den Müttern, die arbeiten gehen, unterstellt, dass sie ihren Erziehungspflichten nicht nachkommen. Wir sprechen hier von Tagesstrukturen, nicht von einem neuen Tages- oder Kinderhort. Das bedeutet, dass die Kinder vor und nach der Schule sowie während der Mittagszeit betreut werden. Ich glaube, eine Mutter, die arbeiten geht, muss sich so um sein Kind keine Sorgen machen, weil es gut behütet untergebracht ist. Mütter, die dieses Angebot der Tagesstruktur brauchen und benützen, finde ich sehr verantwortungsvoll. Auf diese Weise sind die Kinder nicht in einer leeren Zone. Viel gefährlicher für ein Kind ist es, wenn es von niemandem betreut wird.

(Applaus)

Herr Walter Markwalder-Perrot: Der Rücklauf der Umfragen lag bei 16 %. Von diesen Kindern waren alle Kinder platziert. Woher nimmt der Gemeinderat dann das Bedürfnis, um uns dieses Geschäft vorzulegen? Wahrscheinlich aus dem Bildungskleeblatt. Daran stosse ich mich. Das Bildungskleeblatt ist umstritten. Im Frühling 2009 wird darüber abgestimmt. Vielleicht kann unser Pilotversuch dann auch Entscheidungshilfe auf die eine oder andere Seite bieten. Ich kämpfe deshalb nicht gegen den Antrag des Gemeinderates an. Ich möchte einfach meine Bedenken in diesem Sinne einbringen, dass man schon vor einer Abstimmung Sachen initiiert, die eigentlich Inhalt dieser Abstimmungsvorlage bilden.

Zum Betreuungsprogramm: Hinter dem Beitrag von Fr. 2'000.00 des Kantons stehen natürlich seine klare Absichten, dass er seine Vorstellungen über die Tagesstrukturen einfliessen lassen kann. Er fordert ein pädagogisches Förderund Betreuungsprogramm. Er verlangt, dass dies von den Gemeinden flächendeckend angeboten wird, der Besuch für die Eltern jedoch freiwillig ist. Dort setze ich ein Fragezeichen. Wenn ein pädagogisches Förder- und

Betreuungsprogramm vorgesehen wird und die Eltern die Freiheit haben, ihre Kinder dorthin zu schicken oder nicht, so könnten sie unter Zugzwang geraten, weil die Kinder von anderen Familien das Angebot besuchen.

Das Bildungskleeblatt rechnet damit, dass 2014, also drei Jahre nach Einführung der neuen Schulstrukturen, ungefähr 25 % der Schülerinnen und Schüler während 2 - 3 Tagen von diesen Tagesstrukturen Gebrauch machen. Mit 15 Plätzen sind wir noch weit unter diesem Schnitt.

Der Versuch ist bis Ende Schuljahr 2009/2010 vorgesehen. Auf den Beginn des Schuljahres 2010/2011 haben wir noch keine Lösung. Die neuen Schulstrukturen sollen am 8. August 2011 starten. Irgendwo haben wir dann ein Problem. Auch wenn es ein Versuch ist, so initiiert man etwas, das man nachher nicht mehr rückgängig machen kann. Ich lade den Gemeinderat ein, die Beurteilung frühzeitig vorzunehmen.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Das vorliegende Projekt hat eigentlich nichts mit dem Bildungskleeblatt zu tun. Es ist rein zufällig, dass dieses auch Tagesstrukturen vorsieht. Die Idee war es, den Mittagstisch zu Tagesstrukturen zu erweitern. Es läuft nun einfach parallel zum Bildungskleeblatt. Die Vorgaben des Kantons haben wir in unserem Konzept berücksichtigt. Der Kanton leistet die Subventionszahlungen rückwirkend. Das pädagogische Förderungsangebot ist noch nicht im Detail fixiert.

Sind weitere Voten?

Herr (Name unbekannt): Ich habe diesen Fragebogen ausgefüllt und ich war froh darüber. Meine Grosseltern leben in Bern, nur so als Vergleich für einen Weg hin und zurück. Beim Schwimmbad ging es um Mehrausgaben von Fr. 30'000.00 und hier geht es um Kinder und plötzlich ist eine Summe von Fr. 30'000.00 oder Fr. 40'000.00 ein wahnsinniges Thema.

(Applaus)

Frau Luzia Aubry: Das Angebot wird nicht so sehr gebraucht, wie es uns hier schmackhaft gemacht wird. Der Mittagstisch ist gut besucht. Ich finde den ganzen Aufwand, die ganze Organisation ist viel zu teuer. Den Mittagstisch im Familienhaus kann man sicher unterstützen, aber nicht so eine Riesenorganisation für die 15 Kinder. Die Kinder, die es wirklich am nötigsten hätten, wer schickt diese?

Gemeinderätin Beatrice Früh: Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Ich lasse zuerst über den Antrag der CVP abstimmen.

Antrag Carl August Zehnder (namens der CVP Würenlos):

Für den Gemeindebeitrag während der Pilotphase sei ein Kostendach von Fr. 70'000.00 pro Jahr festzulegen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelten Gegenstimmen

Der Antrag von Herrn Carl August Zehnder (namens der CVP Würenlos) ist somit **angenommen.**

Antrag 1 des Gemeinderates:

Dem Grundsatz, dass die Einwohnergemeinde für Würenloser Kinder, die in der Tagesstruktur Familienhaus betreut werden, bis zum Ende deren Schulpflicht einen einkommens- und vermögensabhängigen Kostenbeitrag leistet, sei zuzustimmen und die Bemessungsgrundlagen seien zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelten Gegenstimmen

Antrag 2 des Gemeinderates:

Der Gemeindebeitrag sei auf eine zweijährige Pilotphase zu befristen und danach aufgrund der Entwicklung neu zu beurteilen und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelten Gegenstimmen

11. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Um das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos bewerben sich:

aus Datenschutzgründen gelöscht	

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller kehren in das Versammlungslokal zurück.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (Die Gesuchsteller erhalten ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.)

Ich darf Ihnen mitteilen, dass Ihnen die Einwohnergemeindeversammlung das Bürgerrecht der Gemeinde Würenlos zugesichert hat. Ich wünsche Ihnen bei uns weiterhin einen guten und schönen Aufenthalt.

12. Auflösung Gemeindeverband Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Bezirks Baden

Bericht des Gemeinderates

Am 5. Juni 2006 haben die Aargauer Stimmberechtigten der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT III) zugestimmt. Aufgrund dieses Gesetzes wurde die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im Aargau per 1. Januar 2006 der Trägerschaft des Kantons Aargau unterstellt. Der Gemeindeverband hat keine Aufgaben mehr, weshalb er aufgelöst werden kann.

Die Abgeordnetenversammlung vom 10. Mai 2007 hat die Abrechnung genehmigt und der Auflösung des Verbandes zugestimmt. Das verbleibende Vermögen wird an die Verbandsgemeinden zurückerstattet. Dabei kommt der gleiche Verteilschlüssel zur Anwendung wie vorgängig bei den Beiträgen. Der Anteil von Würenlos beträgt: Fr. 71'295.00.

Die Zustimmung zur Auflösung muss gemäss Gemeindegesetz formell durch das zuständige Organ der Verbandsgemeinden (Gemeindeversammlung resp. Einwohnerrat) erfolgen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Auflösung des Gemeindeverbands Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Bezirks Baden sei zuzustimmen.

Gemeinderat Felix Vogt: (erläutert kurz den Traktandenbericht.) Wünscht jemand das Wort?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Auflösung des Gemeindeverbands Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Bezirks Baden sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

13. Auflösung Gemeindeverband Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Baden

Bericht des Gemeinderates

Am 5. Juni 2006 haben die Aargauer Stimmberechtigten der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT III) zugestimmt. Aufgrund dieses Gesetzes wurden die Schulpsychologischen Dienste im Aargau per 1. Januar 2006 kantonalisiert und dem Departement Bildung, Kultur und Sport unterstellt. Der Gemeindeverband hat keine Aufgaben mehr, weshalb er aufgelöst werden kann.

Die Abgeordnetenversammlung vom 10. Mai 2007 hat die Abrechnung genehmigt und der Auflösung des Verbandes zugestimmt. Das verbleibende Vermögen wird an die Verbandsgemeinden zurückerstattet. Dabei kommt der gleiche Verteilschlüssel zur Anwendung wie vorgängig bei den Beiträgen. Der Anteil von Würenlos beträgt: Fr. 7'737.00.

Die Zustimmung zur Auflösung muss gemäss Gemeindegesetz formell durch das zuständige Organ der Verbandsgemeinden (Gemeindeversammlung resp. Einwohnerrat) erfolgen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Auflösung des Gemeindeverbands Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Baden sei zuzustimmen.

Gemeinderat Felix Vogt: (erläutert kurz den Traktandenbericht.) Wünscht jemand das Wort?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Auflösung des Gemeindeverbands Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Baden sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

14. Verschiedenes

Vizeammann Johannes Gabi: Sie haben uns an einer früheren Gemeindeversammlung den Auftrag erteilt, Massnahmen für neue Standorte von Mobilfunkantennen zu prüfen. Uns schwebte das Instrument eines behördenverbindlichen Richtplanes mit verschiedenen Empfindlichkeitsstufen vor. Mittlerweile ergingen jedoch so viele Bundesgerichtsentscheide, dass eine Einschränkung nicht zulässig ist. Wir waren schon daran, auf das Ganze zu verzichten und der Gemeindeversammlung dies so zu unterbreiten.

Im laufenden Jahr ergingen nun drei neue Bundesgerichtsentscheide. Diese lassen geringfügige Einflussmöglichkeiten der Behörden zu. Wir haben der Planungskommission nun postwendend den Auftrag erteilt, um zu prüfen, ob ein Instrument geschaffen werden könnte, welches einen gewissen Einfluss möglich machen würde. Man möchte auf legalem Weg Druck auf die Mobilfunkanbieter ausüben können, solche Antennenanlagen möglichst in nicht empfindlichen Gebieten zu erstellen. Wir rechnen damit, dass wir Sie im Laufe des nächsten Jahres informieren können.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich eröffne die Umfrage.

Herr Karl Wiederkehr: Ich möchte anregen, dass beim nächsten Mal, wenn wieder Schulkinder eingebürgert werden müssen, das Traktandum vorgezogen wird.

(Applaus)

Herr Franz Meier: Wir haben ja einmal über die Versetzung der Mobilfunkantenne (am Schulhausplatz) abgestimmt. Wie weit ist dies?

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Antenne wird versetzt.

Herr Georges Waldvogel: Ich habe ein Anliegen: Wenn jeweils über den Fall Sportplatz berichtet wird, so soll nicht von "beschwerdeführenden Anstössern" geschrieben werden, weil sonst für andere Leute automatisch alle Anstösser in den vermeintlichen Kreis fallen. Es handelt sich nämlich nur um einen Anstösser. Danke.

Herr Hans Weber: Ich habe eine Frage betreffend Kommunikationsnetz: Was denkt man bezüglich der neuen Technologie "HDTV" in Würenlos zu unternehmen?

Herr Richard Weber, Betriebsleiter Technische Betriebe: Es braucht lediglich eine Set-Top-Box, damit man von diesem digitalen Angebot profitieren kann.

Herr Hans Weber: Das ist der erste Teil, aber was ist mit dem zweiten Teil HDTV? Ich habe Bedenken, dass sonst jeder einen Satellitenspiegel aufstellt, was wir eigentlich nicht möchten.

Herr Richard Weber, Bebriebsleiter Technische Betriebe: Wer HDTV benützen will, braucht in jedem Fall eine Set-Top-Box.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Aus Anlass des Tages der Freiwilligenarbeit danke ich allen Personen, die in der Gemeinde in irgendeiner Form Freiwilligenarbeit geleistet haben, herzlich.

(Applaus)

Herr Hans Ulrich Reber: verlost unter den Anwesenden einen Blumenstrauss. Schon heute lade ich Sie zum traditionellen Neujahrsapéro ein. Er findet dieses Mal im Kloster Fahr statt. Das Programm sieht um 14.00 Uhr einen ökumenischen Gottesdienst und um 15.00 Uhr die Enthüllung eines neuen Grenzsteins und anschliessend den Apéro vor. Sie werden mittels Flugblatt noch genauer über das Programm informiert.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates schöne Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und für 2008 viel Glück und Gesundheit.

(Applaus)

Schluss Versammlung: 23.30 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

dh

Durch die Finanzkommission der nung befunden.	Einwohnergemeinde geprüft und als in Ord-
Würenlos,	
	NAMENS DER FINANZKOMMISSION Der Präsident
	Andreas Schorno